

Drei Jahrhunderte Dominikanergeschichte in Siebenbürgen. Ein Abriss

von

Klaus P o p a

Ordensgeschichte ist eigentlich ein Novum in der siebenbürgisch-deutschen Geschichtsschreibung,¹ die sich vornehmlich mit der Reformationsgeschichte und der Geschichte der evangelischen Kirche A.B. beschäftigt hat. Die vorreformatorische Kirchengeschichte wurde nur sporadisch und z.T. monographisch untersucht, sonst aber größtenteils vernachlässigt.² Eine Geschichte des Dominikanerordens in Siebenbürgen möchte nicht nur dieser Lücke abhelfen, sondern auch Anschluss finden an die seit etwa drei Jahrzehnten in Westeuropa intensiv betriebene Ordensforschung,³ die das Problem der Mönchs- und Ritterorden in seiner vollen Komplexität erfasst. Sie soll die Quellen sowohl theologisch als auch sozial- und wirtschaftsgeschichtlich ausloten.

Die Ordensforschung stellt die Orden in ihre tatsächlichen Beziehungen zu anderen kirchlichen und weltlichen Korporationen bzw. zu den einzelnen Interessengruppen, die die mittelalterliche Stadt bevölkerten: der Stadtadel, das Patriziat, die Handwerkerschaft, der Sekularklerus. Besonders wichtig und oft entscheidend für die Entwicklung der Bettelordenskonvente⁴ war die Beziehung zu den jeweiligen Stadträten. Da die Dominikaner ihre Klöster mit Vorliebe in Städten gründeten,⁵ rekrutierten sie die meisten ihrer Mitglieder aus der städtischen Bevölkerung, wobei der jeweilige Anteil des Stadtadels, des Patriziats und der Handwerkerschaft von Jahrhundert zu Jahrhundert Schwankungen ausgesetzt war.⁶

¹ Der einzige Orden, über den viel geschrieben wurde, ist der Deutsche Orden, der sich zwischen 1211-1225 im Burzenland aufhielt. Eine richtige "Geschichte" dieser 15 Jahre ist nicht geschrieben worden, weil in den meisten Fällen nur Teilaspekte der burzenländischen Ordensherrschaft berücksichtigt wurden.

Die einzigen Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Siebenbürgen stammen von Béla Iványi (Szeged), nämlich: *Bilder aus der Vergangenheit der ungarischen Dominikanerprovinz. Unter Benutzung des Zentralarchivs des Dominikanerordens in Rom*, in: Mélanges Mandonnet, Tome II, Paris 1930, S. 437-478 und *Geschichte des Dominikanerordens in Siebenbürgen und in der Moldau. Hauptsächlich unter Benützung des Zentralarchivs des Dominikanerordens in Rom*, in: Siebenbürgische Vierteljahrschrift 1939, S. 23-59; 241-256; 379-394; 1940, S. 25-40 und Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (Archiv) 50, 1941-1944, S. 545-573.

² Mit der Ausnahme der Arbeit von G.E. Müller, *Die deutschen Landkapitel in Siebenbürgen und ihre Dechanten 1192-1848. Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zur Geschichte der deutschen Landeskirche in Siebenbürgen*, in: Archiv XLVIII, 1934, S. 1-180; 1936, S. 183-275, 277-532 und einiger, meist Einzelbeiträge, von G.A. Schuller, Fr. Teutsch, Gottlieb Brandsch, A. Schullerus, Richard Huss, Karl Reinerth, Richard Schuller und Fr. Reimesch (Näheres bei Hermann Hienz, *Bücherkunde zur Volks- und Heimatforschung der Siebenbürger Sachsen* (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Bd. 5), München 1960).

³ Im deutschsprachigen Raum ist am Fortschritt dieser Forschungen das Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin maßgeblich beteiligt, das die europaweiten Forschungsergebnisse in der Reihe "Ordensstudien" niederlegt.

⁴ Die bedeutendsten Bettelorden waren die Dominikaner und die Franziskaner.

⁵ Wie Jean-Claude Schmitt, *Ou en est l'enquête "ordres mendiants et urbanisation dans la France médiévale"?*, in: *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft* (Berliner Historische Studien, hrsg. vom Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 3 (Ordensstudien II)), Berlin 1981, S. 16 und andere Ordensforscher feststellten.

⁶ Vgl. die Ergebnisse der Untersuchungen von Bernhard Neidiger für Basel: *Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel* (Berliner Historische Studien, Bd. 5, Ordensstudien III), Berlin 1981, S. 167-171, 176-182. Für Straßburg vgl. Francis Rapp, *Die Mendikanten und die straßburger Gesellschaft am Ende des Mittelalters*, in: *Stellung und Wirksamkeit ...* (wie Anm. 5), Berlin 1981, S. 97f.

Entscheidend für den wirtschaftlichen und politischen Einbindungsgrad der Konvente ins städtische Leben waren die Besitzverhältnisse, die beispielsweise im Köln der 40-er Jahre des 14. Jahrhunderts zu einem Streit mit dem Stadtrat führten, der schließlich zur zeitweiligen Vertreibung des Ordens aus der Stadt führte und mit dem Verlust des größten Teils seines Häuserbesitzes endete.⁷

Die Städte waren interessiert, den Besitz der toten Hand in Grenzen zu halten,⁸ was auch größtenteils gelang. Zwar konnten die Dominikaner den Besitz an Liegenschaften verlieren, nicht aber die Dotierung von liturgischem Gedächtnis (Jahrzeiten und ewige Messfeiern), Oblationen, die Erträge aus dem Bettel, aus Funeralien, Legate, das anfallende Vermögen der einzelnen Brüder, geliehenes oder geschenktes Geld, Leibrenten.⁹

Die Dominikaner besorgten außer dem Begräbnis- und allgemeinen Seelsorgedienst an der Stadtbevölkerung auch die Seelsorge der Beginen und die Betreuung von Laienbruderschaften, wodurch sie sich voll in die städtische Gesellschaft einbanden. Die Dominikaner wandten sich früh der Seelsorge der Beginen zu. So schlossen sich die ersten in Basel bezeugten Beginen 1271 den Predigern an.¹⁰ In Zürich entstanden ab ca. 1270 Beginenquartiere, wobei das bei den Predigern im Endzustand 37 Häuser umfasste.¹¹ Gabriel Löhr, der Erforscher der Kölner Dominikaner, unterstreicht, dass es die Prediger waren, die das Beginentum am meisten förderten und sich desselben tatkräftig annahmen.¹²

In Verbindung mit den Dominikanerkonventen entstanden Bruderschaften, z. B. eine Jakobsbruderschaft in Straßburg,¹³ eine Rosenkranzbruderschaft, eine Sebastiansbruderschaft und eine Bruderschaft vom hl. Peter von Mailand in Köln,¹⁴ in Wimpfen entstand eine Marienbruderschaft.¹⁵

Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld des Dominikanerordens waren die Wissenschaften. Hillenbrand nennt den Orden den „eigentlichen gelehrten Orden des Spätmittelalters“. Die Wiener Universität war mit dem ersten dominikanischen *Studium generale* der Provinz Theutonia engstens verbunden,¹⁶ ebenso auch das zweite *Studium generale* der oberdeutschen Ordensprovinz in Basel.¹⁷ Auch an der Kölner Universität war der Einfluß des Dominikanerordens beachtlich, vor allem am theologischen Lehrstuhl.¹⁸

⁷ Vgl. Gabriel M. Löhr, *Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter*, Teil I (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 15), Leipzig 1920, S. 80-145. In Straßburg war es bereits im 13. Jh. so weit gekommen, dass der Stadtrat die Dominikaner zwischen 1287 und 1290 auswies. Vgl. Francis Rapp, (wie Anm. 6), S. 98f.

⁸ Wie in Basel. Neidiger, *Stadtregiment und Klosterreform in Basel*, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hrsg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien, Bd. 14 (Ordensstudien VI)), Berlin 1989, S. 564.

⁹ Neidiger, (wie Anm. 6), S. 69, 142f, 153, 163; Liegenschaftsbesitz und Eigentumsrechte der Basler Bettelordenskonvente. Beobachtungen zur Mendikantenarmut im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Stellung und Wirksamkeit ...* (wie Anm. 5), S. 110. Gabriel M. Löhr, (wie Anm. 7), S. 24ff. Neidiger (wie Anm. 6), S. 156 stellt fest, dass die Bettelorden im 13. Jahrhundert noch ganz von den mit ihrer seelsorgerischen Tätigkeit verbundenen Tätigkeitseinnahmen lebten, die bis ins 14. Jahrhundert hinein ausreichten, um die Existenz der Konvente zu sichern. Doch seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert deckten Gaben, die unmittelbar aus der Hand der Gläubigen kamen, nur 20 bis 30 Prozent der Kosten des Klosterhaushalts.

¹⁰ Neidiger, (wie Anm. 6), S. 101.

¹¹ Martina Wehrli - Johns, *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in Zürich. Ein Diskussionsbeitrag*, in: *Stellung und Wirksamkeit...* (wie Anm. 5), S. 80.

¹² G. M. Löhr, (wie Anm. 7), S. 66ff.

¹³ Francis Rapp (wie Anm. 6), S. 89.

¹⁴ Löhr, (wie Anm. 7), S. 77 und Ders., *Die zweite Blütezeit des Kölner Dominikanerklosters (1464-1525)*, in: *Archivum Fratrum Prædicatorum* 19, 1949, S. 226-228.

¹⁵ Eugen Hillenbrand, *Die Observanzbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner*, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen ...* (wie Anm. 8), S. 266.

¹⁶ Hillenbrand, (wie Anm. 15), S. 249ff.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Vgl. G. Löhr, *Die Dominikaner an den deutschen Universitäten am Ende des Mittelalters*, in: *Mélanges Mandonnet*, Tome II, Paris 1930, S. 404-408. Ders., *Die zweite Blütezeit...* (wie Anm. 14), S. 240ff. Hermann

Das Leben der siebenbürgischen Dominikanerkontrate soll nach den angeführten Tätigkeitsbereichen abgefragt werden, wobei nur eine Rahmenübersicht geliefert werden kann. Der allgemeine politische Hintergrund Siebenbürgens wird nur insoweit beachtet, als er unmittelbar in Verbindung mit der Kontrate oder einzelnen Konventen in Erscheinung tritt.

Einen weiteren Punkt unseres Abrisses macht die Bedeutungs- oder -abnahme der einzelnen Konvente aus. Ob nun daraus auf den schwankenden politischen Bedeutungsgrad der jeweiligen siebenbürgischen Stadt geschlossen werden kann, wollen wir nur andeuten, aber nicht gesondert ausführen. Wenn ein und derselbe Konvent wiederholt den siebenbürgischen Vikar, selbst den Ordensprovinzial stellte, so wirft das ein Licht auf die zeitweilige Vorrangstellung innerhalb der Kontrate und wohl auch auf die gestiegene politische Bedeutung der Herkunftsstadt.

Die Bedeutung eines Konventes spricht auch aus seiner Vertretung auf ausländischen *Studia* bzw. aus der Promovierung einzelner Mitglieder zu Priors, Vikaren oder Provinzialen außerhalb der ungarischen Ordensprovinz. Hier betreten wir prosopographisches Gebiet, das wir so gut wie möglich ausschöpfen wollen. Die Quellenlage ist zwar durchschnittlich bis karg, doch sie reicht aus, um ausbaufähige Rückschlüsse zu ermöglichen.

Die im „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ enthaltenen Zeugnisse dominikanischer Geschichte sind zwar durch außersiebenbürgische Quellen ergänzungsbedürftig, da wir aber die letzteren noch nicht voll ausgeschöpft haben, bleibt hier noch einiges zu leisten.

Die kölnischen Beziehungen der siebenbürgischen Kontrate und der Provinz Ungarn kommen zu voller Geltung, weil wir die Kölner Universitätsmatrikel zur Hand hatten.

Jedenfalls kann eine annähernd vollständige Prosopographie des siebenbürgischen Dominikanerzweiges nur dann realisiert werden, wenn die deutsch-österreichisch-schweizerischen sowie die italienischen Quellen voll ausgeschöpft werden (vor allem Universitätsmatrikel).

Die siebenbürgischen Dominikanerkonvente im 13. Jahrhundert

Die Gründung der ersten dominikanischen Niederlassungen steht zweifelsohne mit der kumanischen Dominikanermission der letzten Regierungsjahre von Andreas II. (1205-1235) und mit den ersten Regierungsjahren von Béla IV. (1235-1270) im Zusammenhang. Die durch die Vertreibung des Deutschen Ordens aus dem Burzenland (1225) entstandene Lücke im Missionswerk in Kumanien (Südmoldau und Muntenien = östliche Walachei) sollte durch die Dominikanermission erfüllt und weitergeführt werden. Papst Gregor IX. schrieb am 24. oder 31. Juli 1227, im ersten Jahr seines Pontifikats, dem Erzbischof von Gran, statt einer Pilgerfahrt ins heilige Land lieber als päpstlicher Legat nach Kumanien zu ziehen und dort zu bekehren und zu taufen.¹⁹ Bezüglich der Dominikaner ersuchte der Papst am 21. Februar 1229 den Graner Erzbischof, Theodericus, den Dominikanerprior in Ungarn, als kumanischen

Keussen, *Matrikel der Universität Köln*, I. Bd., Düsseldorf 1979 (Nachdruck der 2. Auflage, Bonn 1928); II. Bd., Düsseldorf 1979 (Nachdruck der Ausgabe Bonn 1919), III. Bd., Bonn 1931.

¹⁹ Georgius Fejér, *Codex Diplomaticus Hungariae Religiosus ac Civilis*, III 2, S. 109f. Die Ordensüberlieferung bietet ein verklärtes und diffuses Bild der Ordensanfänge in Ungarn, beispielsweise in der *Descriptio Historica Provinciae Hungariae O.P.* (Analecta Sacri Ordinis Fratrum Prædicatorum, Annus 36, Fasc. VI, 1928, S. 675f). Weil Siebenbürgen als *Principatus Transylvaniae* erwähnt wird, ist diese Schrift zur Zeit des siebenbürgischen Fürstentums (1571-1687) verfaßt worden. Zu der Frühgeschichte des Ordens in Ungarn vgl. auch Reymond J. Loenertz, *Un catalogue de martyrs dominicains. Note complémentaire*, in AFP XIX, 1949, S. 274-279, vornehmlich S. 275, Anm. 3; S. 277, Anm. 3.

Bischof einzusetzen.²⁰ Theodericus war schon vor seiner Promovierung zum kumanischen Bischof in der kumanischen Mission aktiv. Im Rahmen der verstärkten Bestrebungen der Kurie, Kumanien zu missionieren, kam also den Dominikanern eine besondere Bedeutung zu, wohl auch dem Konvent in Hermannstadt, der als einziger siebenbürgischer Konvent vor dem Mongolensturm des Jahres 1241 bezeugt ist.²¹

Der Konvent in Alwinz wurde wahrscheinlich nach 1270 gegründet.²² Das Generalkapitel des Ordens beschloß in Bologna im Jahre 1240, einen Konvent *in provincia Silvana* zu gründen,²³ der höchstwahrscheinlich in Weißenburg (Alba Iulia), der siebenbürgischen Bischofsstadt, zustande kam.²⁴ Über die Entstehung des Dominikanerkonvents in Klausenburg ist nichts bekannt,²⁵ der Schäßburger Konvent entstand in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts,²⁶ der Mühlbacher Konvent wurde nach dem Beschluß des Generalkapitels in Wien²⁷ kurz nach 1322 gegründet, Bistritz laut Iványi in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts²⁸ und in Kronstadt ließen sich Dominikaner infolge des Beschlusses des Generalkonvents in Barcelona (1323) nieder.²⁹

Unter König Karl Robert (1308-1342) erfuhr die Mission im ehemaligen Kumanien, in dem die Walachei und die Moldau als Kleinstaaten unter mongolischer Vorherrschaft entstanden waren, erneuten Aufschwung. Die Dominikaner befanden sich damals im Wettstreit mit dem Franziskanerorden, der sowohl in der Mission als auch am königlichen Hofe³⁰ bevorzugt wurde.

Papst Johann XXII. stellte am 1. Februar 1327 mehrere Urkunden aus, die der Dominikanermision im ehemaligen Kumanien förderlich sein sollten: er empfahl die gegen die Heretiker ausgesandten Dominikaner dem burzenländer Comes Salamo³¹ und forderte diesen auf, die Prediger zu beschützen³²; er beauftragte den Provinzialprior der Dominikaner in Ungarn, gegen die Heretiker in Siebenbürgen, Bosnien und Slowenien das Kreuz zu predigen.³³ Außerdem empfahl der Papst in drei gleichlautenden Urkunden die gegen die Heretiker ausgesendeten Dominikaner dem Schutze von Mikth, des Bans von Slavonien, dem Schutze des siebenbürgischen Woiwoden Thomas und dem des *vaivoda Transalpinus Bazaras*³⁴. Bald darauf, am 1. Juli 1327, mußte Johann XXII. den Dominikanern untersagen,

²⁰ Fejér, (wie Anm. 19), S. 153f.

²¹ Béla Iványi, *Geschichte des Dominikanerordens in Siebenbürgen und der Moldau. Hauptsächlich unter Benützung des Zentralarchivs des Dominikanerordens in Rom*, in: Siebenbürgische Vierteljahrsschrift, 1939, S. 24f. und Siebenbürgische Vierteljahrsschrift 1940, S. 26.

²² Ders., (wie Anm. 21), S. 27.

²³ *Acta Capitulum Generalium Ordinis Praedicatorum*, Vol. I, *Ab anno 1220 usque ad annum 1303* (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica, Tomus III) recensuit Fr. Benedictus Maria Reichert, Romae 1898, S. 18; Iványi, (wie Anm. 21), S. 241.

²⁴ Wir schließen uns der Meinung von Iványi, (wie Anm. 21), an.

²⁵ Iványi (wie Anm. 21), S. 247.

²⁶ Ders., in: Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde, 50. Band, 1941-1944, S. 545.

²⁷ *Acta Capitulum Generalium Ordinis Praedicatorum*, Vol. II, (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica IV) (MOPH), S. 142; Iványi (wie Anm. 26), S. 560.

²⁸ Iványi (wie Anm. 21), S. 29.

²⁹ *Acta Capitulum Generalium Ordinis Praedicatorum* II (MOPH IV), S. 150; Iványi (wie Anm. 21), S. 42. Für das allmähliche Vordringen der Dominikaner in Ungarn und die Förderung der Dominikanermision durch König Karl Robert spricht die Aufforderung des Generalkapitels in Toulouse von 1328, dass jeder Priester (sacerdos) für den König und seine Gattin eine Messe halten sollte (*Acta Capitulum Generalium Ordinis Praedicatorum* II (MOPH IV), S. 184). Dieselbe Forderung wurde durch das Generalkapitel in Utrecht von 1330 wiederholt (Ebenda, S. 199).

³⁰ Der Minoriter Vitus de Monteferro war Kaplan von König Karl Robert (vgl. Fejér (wie Anm. 19), S. 153f.

³¹ Vgl. unseren Aufsatz *Das burzenländer Komitesgeschlecht "de Sumbur" (Sommer) (1278-1373)*, in: Forschungen zur Volks- und Landeskunde, Bd. 40, Nr. 1-2, 1997 (Sibiu-Hermannstadt), S. 147-156.

³² *Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen (Ub.)*, I, Nr. 452, S. 408f.

³³ *Ub.* I, Nr. 453, S. 409f.

³⁴ *Ub.* I, Nr. 454, S. 410.

als Inquisitoren in Ungarn und Slawonien aufzutreten³⁵, weil dieses Vorrecht seit Nikolaus IV. den Franziskanern zustand. Trotz der Bemühungen der Dominikaner, das Feld der Mission ihren Konkurrenten, den Franziskanern, streitig zu machen, trug Papst Johann XXII. am 4. Oktober 1332 dem Graner Erzbischof auf, das Bistum von Milkow wieder ins Leben zu rufen und den Minoriten Vitus de Monteferro, den Kaplan des Königs, zum Bischof zu ernennen³⁶.

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts ist Fr. Iohannes de Corona (Kronstadt) zunächst als Prior von Friesach urkundlich. Der Ordensmagister Raymund von Capua bestätigte am 2. März 1387 Iohannes im Amt eines Vikars der österreichischen, steirischen und kärntnerischen Nation bis anderes verordnet und verpflichtete ihn auf drei weitere Jahre im Amt des Friesacher Priorats.³⁷ Am 20. Juli 1388 erhob (*fecit*) der Ordensmagister Iohannes de Corona zu seinem Vikar (*vicarium suum*) in der österreichischen, kärntnerischen und steirischen Nation (*in natione Austriacæ, Carinthiæ, Stiriacæ*), wobei er jeden anderen Vikar abberief (*revocans*)³⁸. Am 2. April 1389 schrieb der Ordensgeneral an Iohannes de Corona, seine Nation nicht zu visitieren, bis er nicht die entsprechende Genehmigung (*licentia speciali*) bekommen habe.³⁹ Am 22. Juli 1389 gewährte der Ordensgeneral Iohannes de Corona, der Vikar auf zwei Jahre war (*per biennium*), die *auctoritas in capite et in membris*, wie sie auch andere Vikare besaßen (*auctoritatem ... quem consimiles vicarii habere consueverant*).⁴⁰ Am 29. März 1390 wurde Iohannes de Corona durch Dominicus de Villaco im Vikarenamt abgelöst.⁴¹ Sonst besitzen wir keine weiteren Nachrichten über Iohannes de Corona. Er ist immerhin der erste siebenbürgische Dominikaner, der ein Spitzenamt außerhalb seiner Herkunftsprovinz innehatte und bezeugt die Bedeutung des Kronstädter Konvents, dessen Gründung im Vergleich zu den anderen siebenbürgischen Konventen nur etwa 60 Jahre zurücklag. Damit ist auch die Bedeutung, die Kronstadt im 14. Jahrhundert, vornehmlich unter König Ludwig dem Großen (1442-1482) in Siebenbürgen erlangte, bezeugt.

Die siebenbürgische Dominikanerkontrate im 15. Jahrhundert

An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert ist in den Kapitelsakten der Provinz Teutonia Ioh. de Cronia urkundlich. Er könnte siebenbürgischer Herkunft gewesen sein, wenn angenommen wird, dass 'Cronia' eine Verschreibung von 'Corona' ist. Das Provinzkapitel in Ulm von 1400 schickte Ioh. de Cronia zusammen mit Heinrich Mantz nach Medeburg (Magdeburg).⁴² Die Assignierung des Bruders nach Magdeburg erfolgte wahrscheinlich im Einklang mit der Regel, dass die nach Magdeburg Überwiesenen bereits 2 bis 3 Jahre Philosophie gelesen, also ein 2jähriges Studium der Theologie hinter sich hatten, also insgesamt 4 bis 5 Jahre dieses Studiums.⁴³ Ioh. de Cronia wurde sodann im Jahre 1401 durch

³⁵ Ub. I, Nr. 457, S. 412f.

³⁶ Vgl. Anm. 30. Vgl. auch Conradus Eubel, *Hierarchia Catholica Medii Aevii ...*, I. Band, Reprint Patavii MCMLX, s.v. Milc(h)ovien. (Milkow), suffr. Strigon.

³⁷ Thomas Kaeppli (Hrsg.), *Registrum Litterarum Fr. Raymundi de Vineis Capuani, Magistri Ordinis 1380-1399* (Monumenta Ordinis Fratrum Prædicatorum Historica Volumen XIX), Romæ 1937, S. 125; Benedictus Maria Reichert (Hrsg.), *Registrum litterarum Raymundi de Capua 1386-1399, Leonardi de Mansuetis 1474-1480* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, VI, Leipzig 1911, S. 2.

³⁸ Reichert (wie Anm. 37), S. 4.

³⁹ Reichert, *Quellen und Forschungen* VII, Leipzig 1912, S. 5.

⁴⁰ Kaeppli (wie Anm. 37), S. 130; Reichert, (wie Anm. 37), S. 6.

⁴¹ Kaeppli (wie Anm. 37), S. 131.

⁴² Reichert, *Akten der Provinzkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia aus den Jahren 1398, 1400, 1401, 1402*, in: Römische Quartalschrift 11 (1897), S. 311.

⁴³ Dr. Fritz Bünger, *Beiträge zur Geschichte der Provinzkapitel und Provinziale des Dominikanerordens* (Quellen und Forschungen 14), Leipzig 1919, S. 68.

das Provinzkapitel der Teutonia in Antwerpen zum *magister studentium* in Trier (Treveri) ernannt.⁴⁴

Die Feststellung Elms, dass mit der im Spätmittelalter allgemeinen „Rückgewinnung des Landes“ die Durchdringung Nord-, vor allem aber Ost- und Südosteuropas erfolgte, die erst mit Hilfe der Reformierten und Observanten so für das Ordensleben erschlossen wurden, wie das in den übrigen Regionen Europas schon am Ende des 13. Jahrhunderts der Fall war,⁴⁵ trifft nur bedingt auf Ungarn, also auch auf Siebenbürgen zu. Allerdings ist es wahr, dass die Forschung diese Entwicklung im ost- und südosteuropäischen Raum wenig,⁴⁶ wir würden sogar behaupten, kaum beachtet hat.

Die bereits im Rahmen des Konstanzer Konzils manifesten Reformbestrebungen der Ordensbewegung fanden eine teilweise Fortsetzung im Basler Konzil (1431-1449). Im Rahmen der Mendikantenorden standen sich die konventualische und die observantische Strömung gegenüber. Die erstere war antireformistisch, indem sie das bisherige, ziemlich laxe Klosterleben, nicht aufgeben wollte. Die Observanten besannen sich auf die Lebensweise, welche der hl. Dominikus, der Ordensgründer, vertreten und durchgesetzt hatte. Im Mittelpunkt stand das Armutsgelübde, das den persönlichen Besitz der Mönche und Nonnen aufs Nötigste beschränkte und den Kollektivbesitz forderte. Die Konvente waren seither durch testamentarische Verfügungen ihrer Gönner in den Besitz von Liegenschaften und Renten gelangt, sie begnügten sich nicht mehr mit den durch Betteln gewonnenen Almosen - deshalb wurden die Orden auch 'Bettelorden' genannt - sondern ließen sich für Beerdigungen, Gedächtnismessen und andere liturgische Leistungen bezahlen. Die Observanten setzten es durch, dass in den Konventen, die sie reformierten, das Armutsgelübde wieder zur Geltung kam und dass das Mindestmaß an persönlicher und kollektiver Habe gewährleistet war. Was darüber ging, bedurfte der besonderen Bewilligung durch den Ordensmeister.⁴⁷ Colmar, Nürnberg und Basel waren im deutschen Sprachraum die ersten observantischen Dominikanerklöster. Sie waren der Reform bereits vor dem Basler Konzil beigetreten. Der Basler und der Nürnberger Konvent reformierten im Jahre 1434 das Wiener Kloster, dessen Einfluß nach Ungarn und Böhmen ausstrahlte.⁴⁸

Siebenbürgens Dominikaner waren bis zum verheerenden Türkeneinbruch im Jahre 1438⁴⁹ konventualisch organisiert. Da infolge dieses Einbruchs die meisten Konvente in Mitleidenschaft gezogen wurden, außer denen in Kronstadt und Schäßburg,⁵⁰ bestimmte Papst

⁴⁴ Reichert, (wie Anm. 37), S. 316.

⁴⁵ Kaspar Elm, *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick*, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hrsg. von Kaspar Elm, Duncker und Humblot, Berlin (Berliner Historische Studien. Hrsg. vom Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 1989, Bd. 14, Ordensstudien VI), S. 15.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Zum Thema der Observanzbewegung vgl. Kaspar Elm (Hrsg.), (wie Anm. 45), hier folgende Beiträge, die die dominikanische Observanz behandeln: Eugen Hillenbrand, *Die Observanzbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner* (S. 219-271); Bernhard Neidiger, *Stadtregiment und Klosterreform in Basel*. Bernhard Neidiger, *Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel* (Berliner Historische Studien, Bd. 5 (Ordensstudien III), Berlin 1981, S. 61, 63f, 101, 149ff usw.

⁴⁸ Vgl. Eugen Hillenbrand (wie Anm. 47), S. 235 und 237. Das Verhalten des Dominikanerordens auf dem Basler Konzil wird von Franz Egger, *Beiträge zur Geschichte des Predigerordens. Die Reform des Basler Konvents 1429 und die Stellung des Ordens am Basler Konzil (1431-1448)* (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Band 467), Bern 1991, untersucht.

⁴⁹ Echos dieses Einbruchs finden sich in folgenden Urkunden: *Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen* (Ub.) V, Nr. 2318, S. 14; Nr. 2320, S. 16; Nr. 2321, S. 16f (1438); Nr. 2327, S. 20f; Nr. 2330, S. 23; Nr. 2356, S. 42f; Nr. 2357, S. 43f; Nr. 2358, S. 44f; Nr. 2365, S. 49 (1439).

⁵⁰ Auf die großen Schäden, welche die Klöster in Weißenburg, Mühlbach und Hermannstadt (Ub. V, Nr. 2488, Nr. 2489, S. 134 und Nr. 2495, S. 138), Winz und Bistritz (Ub. V, Nr. 2489, S. 134 und Nr. 2495, S. 138) erlitten, ist aus der Supplik der Dominikaner und Franziskaner vom 13. Mai 1444 für Erteilung eines Ablasses

Eugen IV. am 7. April 1444 die Entsendung des Basler Observanten Jakobus Richer (Rieher) als *Vicarius deputatus* in der Begleitung zahlreicher Ordensbrüder nach Siebenbürgen, um die durch die Türken niedergebrannten und entvölkerten Klöster und Kirchen wiederaufzubauen⁵¹.

Die Verwüstung und Entvölkerung der Konvente in Winz, Weißenburg, Mühlbach, Hermannstadt und Bistritz⁵² muß beträchtlich gewesen sein, weil sechs Jahre nach dem Türkeneinfall (am 13. Mai 1444) der Verlust des Einkommens (*fructus*), des Zehnten (*census*), der Einnahmen (*redditus et proventus*), der beweglichen und unbeweglichen Güter sowie die Beeinträchtigung in geistlichen und weltlichen Belangen (*iura spiritualia et temporalia*) durch die Übergriffe des hohen Klerus (Erzbischöfe, Bischöfe, sonstige Prälaten), Kleriker, Herzöge (*duces*), Markgrafen (*marchiones*), Grafen (*comites*), durch Barone, Adlige, städtische Gemeinschaften, Gebietsvertretungen (*universitatum*), Marktgemeinden (*oppidorum*), durch Burgverwaltungen und Dörfer beklagt wurde. Papst Eugen IV. forderte deshalb den Erzbischof von Gran und die Äbte von Kolozsmonostor (benediktinisch) und Kerz (zisterziensisch) auf, die Dominikaner und Franziskaner gegen die genannten Widersacher in Schutz zu nehmen.⁵³ Papst Eugen IV. traf am 13. Mai 1444 eine weitere Maßnahme, die die Bettelorden in Siebenbürgen fördern sollte: er gestattete den Dominikanern und Franziskanern in Städten, Ortsverbänden, Ortschaften und Marktflecken Siebenbürgens zu predigen, Beichte abzunehmen und Absolution zu erteilen bzw. aufzuerlegen.⁵⁴ Ebenfalls am 13. Mai 1444 reichten die Dominikaner und Franziskaner Siebenbürgens in Rom eine Supplik ein, den Besuchern ihrer Konvente in Weißenburg, Broos, Mühlbach und Hermannstadt Ablass zu erteilen.⁵⁵ Das heißt, dass im Mai 1444 eine Vertretung der siebenbürgischen Bettelorden in Rom vorstellig war, die außer der erwähnten päpstlichen Verordnung an den Erzbischof von Gran und an die Äbte von Kolozsmonostor und Kerz auch den Ablass für ihre Konvente einreichte und erwirkte.

Es fällt auf, dass nach der ersten Supplik der siebenbürgischen Bettelorden vom 13. Mai, in der nur vier siebenbürgische Konvente erwähnt werden, am 16. Mai eine weitere Supplik aufgelegt wurde, die außer Weißenburg, Broos, Mühlbach und Hermannstadt auch die Konvente in Winz und Bistritz einbringt.⁵⁶ Die jeweils unterschiedlichen Zielkonvente der beiden Suppliken dürften Aufschluß bezüglich der Rangordnung geben. Die Dominikanerkonvente in Weißenburg, Mühlbach und Hermannstadt und der Franziskanerkonvent in Broos waren wahrscheinlich führend, während die Dominikaner aus Winz und die Dominikaner und Franziskaner aus Bistritz auf siebenbürgischer Ebene nicht so hoch standen.

Papst Eugen IV. erwiderte die Suppliken am 26. Mai 1444, indem er den Besuchern der zum Teil von den Türken zerstörten Häuser in Weißenburg, Broos, Winz, Mühlbach,

für die Besucher ihrer siebenbürgischen Klöster, aus der Supplik vom 16. Mai 1444, dass die Ablasserteilung auch auf die Konvente der Stadt Bisatritz ausgedehnt werde und aus der Ablasserteilung durch Papst Eugen IV. am 26. Mai 1444 zu schließen.

⁵¹ Ub. V, Nr. 2482, S. 129. Karl Fabritius, *Urkundenbuch zur Geschichte des Kisder Kapitels vor der Reformation und der auf dem Gebiete desselben ehemals befindlichen Orden*, Hermannstadt 1875, Nr. LXXXIV, S. 53f. Über Jakob Rieher siehe Bernhard Neidiger, (wie Anm. 47), S. 225: Der Basler Rat förderte die Basler Universitätskarriere des Dominikanerpriors durch den Vorschlag, ihn zum Magister zu promovieren (1453). Vgl. auch Löhr, *Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform* (QF XIX), Leipzig 1924, S. 12. Jakob Rieher wurde am 24. April 1458 zum Bischof von Ardjisch (Argeş, lat. Argensis) promoviert und hatte diese Stelle bis zu seinem Tod Anfang 1466 inne (Konrad Eubel, *Hierarchia Catholica Medii Aevii...*, II. Band, Münster 1914, S. 94. Vgl. auch die Angaben bei Egger (wie Anm. 48), S. 232 und Löhr, QF XIX, S. 13.

⁵² Vgl. Anm. 50.

⁵³ Ub. V, Nr. 2486, S. 132ff.

⁵⁴ Ub. V, Nr. 2487, S. 134; Fabritius, (wie Anm. 51), Nr. LXXXVI, S. 55.

⁵⁵ Vgl. Anm. 50.

⁵⁶ Ub. V, Nr. 2489, S. 134.

Hermannstadt und Bistritz einen Ablass gewährte.⁵⁷ Durch diese Maßnahme sollte der Besucher- und Gönnerstrom angekurbelt und die Ausgangslage der jetzt zur Reform freigegebenen Konvente verbessert werden.

Die Reformierung der siebenbürgischen Mendikantenklöster, die der Basler Dominikanerprior Jakob Rieher besorgte,⁵⁸ scheint schleppend und unter ziemlicher Schwierigkeit vor sich gegangen zu sein, sonst hätte Papst Nikolaus V. am 30. Juni 1447 die Ordensoberen in Siebenbürgen nicht ersuchen müssen, in ihren Klöstern die Kirchenzucht wiederherzustellen.⁵⁹

Über den Dominikanerkonvent in Hermannstadt liegen mehrere Nachrichten aus der frühobservantischen Zeit vor, die nahelegen, dass es hier anderweitige Schwierigkeiten als die aus der Einführung der Observanz anfallenden gab. Aus dem Schreiben der Hermannstädter Stadtführung und der Vorsteher der Sieben Stühle an die Kurie (vor dem 31. Dezember 1445) ist zu entnehmen, dass der Hermannstädter Pleban sich dem Wiederaufbau des durch die Türken stark beschädigten und schließlich durch die Stadt aus strategischen Gründen abgerissenen Dominikanerklosters innerhalb der Stadt widersetzte. Die Bürgerschaft Hermannstadts und der Sieben Stühle ersucht den Papst, die Haltung des Hermannstädter Plebans zu verbieten. Gleichzeitig unterstreichen die Bürger ihre besondere Ehrerbietung für den Dominikanerorden (*habentes specialem devotionem ad dictum ordinem prædicatorum pro fratribus eiusdem ordinis intra moenia huius civitatis Cibiniensis*).⁶⁰ Papst Eugen IV. antwortete auf das Hermannstädter Bittgesuch am 31. Dezember 1445. Er benachrichtigte den Abt von Kerz, dass er dem Rat der Stadt Hermannstadt entgegen dem Hermannstädter Pleban erlaubt, das Dominikanerkloster innerhalb der Stadtmauern zu errichten.⁶¹ Die Sache war aber noch lange nicht geregelt, weil Papst Nikolaus V. am 22. Juni 1447 den Hermannstädter Dekan beauftragen mußte, den Dominikanern zu einem geeigneten Platz für ihr Kloster innerhalb der Stadtmauern zu verhelfen. Der Prior und der Konvent hatten sich beim Papst beschwert, dass der Hermannstädter Pleban weiterhin Widerstand leiste. Die Urkunde hebt hervor, dass der Hermannstädter Dominikanerkonvent observantisch war (*ordinis prædicatorum de observantia regularia*). Die Urkunde betont außerdem, ganz im Geiste der Observanz, dass der Klosterneubau aus Almoseneinnahmen (*ex datis sibi elemosinis*) errichtet werden sollte.⁶²

Diese Urkunde liefert den sicheren Anhaltspunkt, dass die observantische Reform wenigstens in Hermannstadt binnen drei Jahren gegriffen hatte. Ob das auch in den anderen siebenbürgischen Dominikanerklöstern der Fall war, ist eher unwahrscheinlich, angesichts des Ermahnungsbriefes von Papst Nikolaus V. vom 30. Juni 1447 an alle Ordensoberen in Siebenbürgen, in ihren Klöstern die Kirchenzucht wiederherzustellen.⁶³

Die am 4. Dezember 1448 erfolgte Beglaubigung der Urkunde Eugens IV. von 1440, enthaltend die Urkunden Martins V. von 1427 und Gregors XI. von 1374 über die Rechte und Freiheiten der Dominikaner,⁶⁴ scheint mit dem zügigen Voranschreiten der observantischen Reformation in Siebenbürgen verbunden zu sein. Die Urkunde wurde wahrscheinlich infolge der päpstlichen Ermahnungen vom 30. Juni 1447 erwirkt. Die Bestätigung der Rechte und Freiheiten des Dominikanerordens sollte wohl auch der Weiterentwicklung des observantischen Klosterlebens in Siebenbürgen dienen, und zwar sowohl der Regelung interner als auch externer Verhältnisse und Beziehungen (beispielsweise die Abgrenzung gegenüber dem Weltklerus, den Stadträten und dem städtischen Bürgertum).

⁵⁷ *Ub.* V, Nr. 2495, S. 138.

⁵⁸ Vgl. Anm. 51.

⁵⁹ *Ub.* V, Nr. 2592, S. 205.

⁶⁰ *Ub.* V, Nr. 2523, S. 159f.

⁶¹ *Ub.* V, Nr. 2524, S. 161.

⁶² *Ub.* V, Nr. 2588, S. 201f.

⁶³ Vgl. Anm. 59.

⁶⁴ *Ub.* V, Nr. 2664, S. 266.

Nun schweigen die Urkunden bis ins Jahr 1454. Am 29. Mai bestätigten Richter und Rat von Bistritz auf Ersuchen von Georgius, *fratrum ordinis prædicatorum harum partium Transiluanarum pro tunc vicarius necnon prior conventus ecclesiæ sanctæ crucis* aus Bistritz und von Nicolaus, Prior des Kronstädter Konvents, die in einem Register eingetragenen frommen Stiftungen von Bistritzer Bürgern an den Konvent in Bistritz: eine Bäckerei, vier Weingärten, vier Wiesen (*pratium*), zwei Eimer (*cubulos*) Weizen, welche die Handwerker (*cerdones*) sich verpflichtet hatten den Brüdern jährlich zu deren Unterhalt zu liefern, sowie 42 Denar, welche der Schuster Johannes Hering und der Fischer Hermann jeder einzeln den Brüdern jährlich auszahlt.⁶⁵

Der Fortschritt der observantischen Reformation in Siebenbürgen und im übrigen Ungarn war unterschiedlich. Es gibt Anhaltspunkte, die dafür sprechen, dass Siebenbürgen vor Restungarn die Observanz annahm. Der Hermannstädter Konvent war bereits 1447 observantisch⁶⁶ und es wäre anzunehmen, dass der größte Teil Siebenbürgens etwa bis 1450 zur Observanz gefunden hatte. Zweifelsohne gingen die durch die Türken stark beschädigten Konvente, u. zw. Weißenburg, Mühlbach, Hermannstadt, Winz und Bistritz schneller zur Observanz über als die Konvente in Schäßburg, Klausenburg und Kronstadt, deren Zerstörung nicht belegt ist. Der Basler Jakob Rieher wird sein Aufbauwerk bis etwa 1450 beendet haben, weil er ab dem 26. März 1451 (nachweislich bis zum 26. April 1453) Prior des Basler Konventes war.⁶⁷

Das von Rieher begonnene Reformationswerk wurde durch den Wiener Dominikaner Leonhardus de Valle Brixensis (Huntpichler) fortgesetzt, der zwischen 1449 und 1454 Vikar des Ordensgenerals für die *natio Austriae* war und ab 1454 nur noch Vikar des Generals über die reformierten Klöster in *regno et terris serenissimi Ladislai Ungarie*.⁶⁸ Sein Wirken war mir Erfolg gekrönt, wie ein Brief des Provinzials der Teutonia, Peter Wellen, an Leonhard am 13. Mai 1455 bezeugt.⁶⁹ Leonhardus wird auch die in Siebenbürgen noch zögerlichen Konvente, nämlich Schäßburg, Klausenburg und Kronstadt, zur Observanz geführt haben. Es wäre jedenfalls ein Zusammenhang der durch König Ladislaus V. vorgenommenen Schenkungen an die Konvente in Schäßburg und Kronstadt in eben dem Erfolgsjahr 1455 und dem Sieg der Observanz in diesen Konventen zu erblicken.

Der König begründet am 22. Januar 1455 die Schenkung eines Hauses, das in der Nähe des Schäßburger Dominikanerkonvents stand, samt Landhaus (*curia*) und Pertinenzen an die Brüder des observantischen Dominikanerordens im Schäßburger Kloster (*fratribus prediciti ordinis sancti Dominici de observancia in eodem claustro deo famulantibus*) mit der Verehrung, die er dem heiligen Dominikus zollte und mit der Wertschätzung des observantischen Dominikanerordens (*spem et devotionem quam ad beatum Dominicum et eius ordinem de observantia gerimus*).⁷⁰ Die positive Einstellung des Königs gegenüber der siebenbürgischen Observanz, obzwar erst in seinem vorletzten Regierungsjahr bezeugt (er regierte bis 1456), setzt voraus, dass dieser König Zeit seiner Regierung die siebenbürgischen Dominikaner auch anderweitig förderte.⁷¹

⁶⁵ *Ub.* V, Nr. 2914, S. 449f. Vgl. *Ub.* III, Nr. 1715, S. 570f, wo in einer Urkunde aus 1413 testamentarische Stiftungen von Bistritzer Bürgern für das Dominikanerkloster vorliegen.

⁶⁶ Vgl. Anm. 62.

⁶⁷ Egger (wie Anm. 48), S. 219 und 232.

⁶⁸ Löhr (wie Anm. 51), S. 12f.

⁶⁹ Löhr (wie Anm. 51), S. 13. Über Huntpichler ausführlich Isnard W. Frank, *Leonhard Huntpichler O.P. (+1478), Theologieprofessor und Ordensreformer in Wien*, in: *Archivum Fratrum Prædicatorum*, Bd. 36, Rom 1966, S. 313-388. Hier die Angabe, dass Huntpichler bis zum Sommer 1457 *Vicarius generalis* für die reformierten Klöster der ungarischen Provinz war und von Jakob Rieher abgelöst wurde (S. 331 und Anm. 76).

⁷⁰ *Ub.* V, Nr. 2955, S. 480f. Fabritius (wie Anm. 51), Nr. XCIV, S. 60f.

⁷¹ Die gute Beziehung des Dominikanerordens zur ungarischen Krone geht auf König Karl Robert (1308-1342) zurück (vgl. Anm. 29). Sie waren besonders ausgeprägt unter Sigismund von Luxemburg und dauerten auch unter Mathias Corvinus fort. Vgl. unsere Untersuchung *Die dominikanische Patenschaft der Sage vom heiligen Rock zu Köln* (Ms.).

Ladislaus V. zeigte seine Großzügigkeit auch gegenüber dem Kronstädter Dominikanerkonvent. Am 8. November 1455 verlieh Johann von Hunyad, der Reichsmarschall (*capitaneus regiae maiestatis*), im Namen des Königs dem observantischen Dominikanerkonvent in Kronstadt in Anbetracht der Armut und Nöte des Klosters (*considernates et attentis inopiis et paupertatibus religiosorum virorum fratrum praedicatorum ordinis sancti Dominici de observantia nuncupatorum*), zwecks Bittgebete für den König und für den hl. Dienst am Herrn und an den Heiligen jährlich 10 Silbermark aus dem Martinszins, den die Stadt jährlich an den König abzuführen hatte.⁷² Derselbe Johann von Hunyad verlieh am 28. Dezember 1455 in Klausenburg den dortigen Dominikanerkonventen (dem Bruderkloster der hl. Maria und dem Schwesternkonvent des hl. Anthonius) eine jährliche Salzquote im Werte von 50 Goldgulden, die durch den Kammergrafen von Sic auszufolgen war.⁷³ Auch diese Gunstbezeugung steht zweifelsohne mit der erfolgreichen Überführung des Klausenburger Konvents zur Observanz im Zusammenhang.

Im Falle der Konvente in Schäßburg und Kronstadt wird die observantische Ausrichtung ausdrücklich erwähnt. Das wäre ein weiteres Argument dafür, dass der Hermannstädter Konvent, der im Jahre 1447 'observantisch' genannt wird, drei Jahre nach der Entsendung von Jakob Rieher und Genossen aus Basel reformiert war.

Kardinal Johannes, apostolischer Legat für Deutschland, Ungarn und die türkischen Länder, erteilte am 22. April 1456 Gabriel de Verona, dem Vikar der Dominikanerobservanz in den östlichen Provinzen, das Recht, das Kreuz gegen die Türken zu predigen und den Kämpfern persönlich oder durch besondere Beauftragte das Kreuz anzuheften.⁷⁴ Die nun observantisch gefestigte Kontrate Siebenbürgen nahm mit ihren Mitteln an der Türkenabwehr teil. Die Brüder zeichneten sich nicht durch Waffen- sondern durch seelsorgerische Tätigkeit und dadurch aus, dass sie die Bevölkerung ihrer Städte und Einzugsgebiete⁷⁵ zu materiellen Leistungen und zu direktem Einsatz auf dem Schlachtfeld anspornten.

Wohl auch als Reflex der Dienste, welche der Kronstädter Konvent in der Türkenabwehr leistete, ist die erneute Beschenkung durch König Ladislaus am 1. Mai 1456 auszulegen, die mit der vom 8. November 1455 zu verbinden ist. Der König trug dem Salzburger Kammergrafen auf, aus dem Salzzins, den er jährlich am Johannistag (24. Juni) einsammelte, dem Kronstädter Peter- und Paulskloster 50 Goldflorin auszuzahlen. Der König begründet die Schenkung mit seiner Ehrerbietung für den Dominikanerorden. Seine Schenkung erfolgt auch aus Mitleid für die Mittellosigkeit (*inopiae et paupertati ... compatientes*) des Kronstädter Dominikanerkonvents, zwecks Erneuerung des Konvents und zum Unterhalt und zur Bekleidung der Brüder (*pro reformatione praefati claustris victuque et amictu eorundem fratrum*).⁷⁶

Nach den Erfolgen von Leonhardus de Valle Brixensis bei der Reformierung der ungarischen Dominikanerprovinz trat Jakob Rieher das Amt des Vicarius generalis der reformierten Klöster in Ungarn an, als welcher er sich am 17. Juli 1457 nennt.⁷⁷ Er unterhielt bis zu seinem Tode vor dem 26. November 1463⁷⁸ enge Beziehungen zur ungarischen

⁷² Ub. V, Nr. 2992, S. 509.

⁷³ Ub. V, Nr. 2999, S. 514.

⁷⁴ Ub. V, Nr. 3010, S. 524. Überhaupt wäre es ein Kapitel für sich, den Anteil der ungarischen und siebenbürgischen Dominikaner in der damals mit aller Strenge einsetzenden Türkenabwehr gesondert zu untersuchen.

⁷⁵ Wir meinen die jeweiligen Territorien, in denen die einzelnen Konvente ausschließlich Almosen sammeln durften. So war das Burzenland das ausschließliche Einzugsgebiet des Kronstädter Konvents. Benachbarte Landstriche (beispielsweise die drei seklerischen Stühle) teilte der Kronstädter Konvent mit dem Konvent aus Udvarhely.

⁷⁶ Ub. V, Nr. 3016, S. 528.

⁷⁷ Löhr (wie Anm. 51), S. 13.

⁷⁸ Ub. VI, Nr. 3339, S. 158, nennt an diesem Tag Reimundus Perrenfuss, den Abt des Zisterzienserklosters Kerz, *electus episcopus Argensis*, so dass die Angabe von Löhr (wie Anm. 51), S. 130, Anm. 3, Jakob Rieher sei im

Ordensprovinz. Wenn er sich als Bischof von Ardschesch oft in Hermannstadt mag aufgehalten haben, wird er auch den Abschluß des Streits des lokalen Konvents mit der Stadt im Jahre 1464 miterlebt haben.

Die Konflikte zwischen dem Hermannstädter Konvent und dem Pleban der Stadt, die 1445 und 1447 bezeugt sind,⁷⁹ finden ein Gegenstück in Klausenburg, wo die Bürger und Siedler (*inhabitatores et incolae*) Johann Serator, Laurencius Fabiani, Michael Tanczmesther, Sigismundus Ferwlich, Petrus Serator, Johann Sartor und Michael Hawselth namens der Konfraternität des Dominikanerkonvents über Ersuchen des Priors Georg am 26. Juli 1460 Einspruch erheben gegen das Verbot von Pleban Gregorius, dass die Dominikaner weiterhin Mitglieder der Bruderschaft in der Konventskirche beerdigen. Die Urkunde erwähnt auch, dass Prior Georg und Bruder Stephan am gleichen Tag beim Kolozsmonostorer Benediktinerkonvent in derselben Angelegenheit protestierten.⁸⁰

Um zu beweisen, dass die Klausenburger Bürger, vornehmlich die der Dominikanerkonfraternität, an ihrem Wunsch, in der Dominikanerkirche begraben zu werden, festhalten, ließ sich der Dominikanerkonvent durch den Kolozsmonostorer Konvent bestätigen, dass namentlich genannte Bürger gefordert haben, in der Dominikanerkirche und durch Mitglieder ihrer Bruderschaft bestattet zu werden. Zwar ist nur eine Bezeugungsurkunde dieser Art überliefert, es wird aber ursprünglich mehrere gegeben haben. Am 7. August 1460 bezeugte der Kolozsmonostorer Konvent, dass die Klausenburger Dominikaner Petrus und Philippus vom Marienkloster am 6. August bei einem Hausbesuch *in vico Monosthorwca* Michael Hawselth und Apollonia, die Witwe des Jacobus Mensaros, antrafen, die aussagten, dass Jacobus als Mitglied der Konfraternität gefordert habe, durch die Mitglieder der Bruderschaft in der Dominikanerkirche beerdigt zu werden.⁸¹

Die erste überlieferte Urkunde von König Mathias Corvinus (1458-1490) für siebenbürgische Dominikaner stammt vom 25. November 1461. Der König bestätigt für das Kronstädter Dominikanerkloster die Urkunde Johanns von Hunyad von 1455, in der 10 Silbermark aus dem Martinszins geschenkt wurden. Der König fordert den Stadtrat und die königlichen Steuereinnehmer auf, diese Schenkung zu berücksichtigen. Seitens des Dominikanerordens waren Petrus de Megyes, Provinzial des observantischen Dominikanerordens (*de observantia*), und Thomas Siculus, der Kronstädter Prior, in Ofen vorstellig geworden.⁸²

Unter König Mathias Corvinus erfuhren die Dominikanerkonvente in Klausenburg und Kronstadt besondere Entfaltung. Die Bedeutung des Klausenburger Konvents ist an der Person des Johannes Episcopi zu ermesen, der, nach seinem langjährigen Klausenburger Priorat in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts zu urteilen, ein gebürtiger Klausenburger war. Er wurde am 17. September 1461 als Johannes de Septem

Jahre 1466 noch am Leben gewesen (wohl folgt Löhr Eubels *Hierarchia catholica* ..., II. Band, S. 94, die die Promovierung des Reimundus auf den 21. April 1466 ansetzt), nicht stimmt. Dieselben Angaben auch bei Isnard W. Frank, *Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis 1500* (Archiv für österreichische Geschichte, 127. Band), Wien 1968, S. 241.

⁷⁹ Vgl. Anm. 60,61 und 62.

⁸⁰ *Ub.* VI, Nr. 3225, S. 84.

⁸¹ *Ub.* VI, Nr. 3226, S. 84.

⁸² *Ub.* VI, Nr. 3268, S. 110f. Petrus de Medies tritt ebenfalls in einer Angelegenheit des Kronstädter Dominikanerkonvents am 26. November 1454 auf. Er war *damals vicarius generalis provinciae Hungariae ordinis fratrum praedicatorum* (*Ub.* V, Nr. 2924, S. 471f). Dieses Amt weist die Bedeutung aus, welche die siebenbürgische Kontrate bereits unter Ladislaus V. (1440-1457) in der ungarischen Dominikanerprovinz spielte (zwar erst in den letzten Regierungsjahren dieses Königs evident). Unter Mathias Corvinus erreichte die Kontrate Siebenbürgen eine Spitzenstellung, in der Person des Petrus de Megyes, der nun zum Ordensprovinzial (d.h. zum Oberhaupt der ungarischen Ordensprovinz) promovierte. Er ist auch 1462 auf dem Generalkapitel in Senas als Ordensprovinzial anzutreffen (*MOPH* VIII, S. 279: *Petro de Megl provinciali Ungarie*).

Castr(is), *de ordine mendicantium*, in Köln immatrikuliert.⁸³ Er war bereits im Jahr 1462 Sentenziar (Sentenzenleser) am ersten Jahrgang für fremde Studenten im Kölner Dominikanerkonvent⁸⁴ und *magister studencium* im zweiten Jahrgang für Einheimische.⁸⁵ Johannes Episcopi ist am 30. Mai 1465 als Dozent am Studium generale in Köln ausgewiesen (*baccalaureus formatus, magister studentium*).⁸⁶

Die besondere Fürsorge von König Mathias Corvinus für den Kläusenburger Konvent spricht aus der Bestätigung der durch seinen Vater Johann von Hunyad im Jahre 1455 vorgenommenen Schenkung von Salz im Wert von 50 Goldgulden am 13. März 1462.⁸⁷ Der Kronstädter Konvent erhielt am 4. November 1462 anlässlich des Aufenthaltes des Königs in Kronstadt zusätzlich 2 Mark Silber aus dem Martinszins zu den 10 Mark, welche sein Vater Johann Hunyad im Jahre 1455 verliehen hatte.⁸⁸

Die zunehmende Bedeutung des Kronstädter Dominikanerklosters in Siebenbürgen ist aus der Promovierung des früheren Kronstädter Priors Thomas Siculus zum *praedicator generalis* und siebenbürgischen Vikar ersichtlich. Er wird als solcher in der Schenkungsurkunde des Simon Clomp und des Christian Rod am 6. Januar 1464 ausgewiesen.⁸⁹ Th. Siculus erscheint bereits auf dem Generalkapitel in Nimwegen (Noviomagum) vom 13. Mai 1459 als Diffinitor der ungarischen Provinz (*lectore diffinitore provincie Hungarie*).⁹⁰ Es ist möglich, dass er auch damals Kronstädter Prior war, was aber urkundlich nicht überliefert ist.

Am 1. Juli 1465 beglaubigte König Mathias seine Urkunde von 1462 über die auf 12 Silbermark erhöhte Schenkung an den Kronstädter Dominikanerkonvent.⁹¹ Aus der Schenkungsurkunde von Simon Clomp und Christian Rod aus 1464⁹² ist hervorzuheben, dass die beiden den Kronstädter Richter und den Stadtrat als Patrone und besondere Aufseher (*patrones et speciales superintendentes*) des verschenkten Grundstücks auf dem Burghals, der zwei Fischteiche und der anderen unbeweglichen Güter einsetzen, die dafür Sorge tragen sollten, dass die Brüder die Liegenschaften nicht veräußern (*alienare vel vendere*), und den anfallenden Meßdienst halten. Die Bestimmung, dass der Stadtrichter und der Rat den erworbenen Besitz des Kronstädter Konvents überwachen sollten, entspricht dem Armutsideal und den Normen der observantischen Reform, die die Veräußerung von erworbenen Gütern verbot. Die Kronstädter Urkunde verrät auch, dass die Besitzverhältnisse des Kronstädter Dominikanerkonvents auf besondere Art geregelt wurden, nämlich durch Einschaltung des Richters und des Stadtrats. Zwar liegt keine weitere Urkunde vor, die ähnliche Vereinbarungen vorsehen würden, es darf aber angenommen werden, dass dies eine für Kronstadt typische Lösung war.⁹³

⁸³ Hermann Keussen, *Die Matrikel der Universität Köln*, I. Band, Bonn 1928 (Reprint Düsseldorf 1979), S. 671.

⁸⁴ MOPH VIII, S. 284: auf dem Generalkapitel in Senas von 1462 wird er bestätigt als: *Ad legendum sententias pro gradu et forma magisterii pro primo anno extraneis debito fr. Iohannem de Hungaria*.

⁸⁵ MOPH VIII, S. 285: *Pro secundo anno intraneis debito ... pro magistro studencium fr. Iohannem de Hungaria*. Vgl. Keussen, (wie Anm. 83), S. 671.

⁸⁶ Gabriel Löhr, *Die zweite Blütezeit des Kölner Dominikanerklosters (1464-1525)*, in: Archivum Fratrum Praedicatorum (AFP), Vol. XIX, Rom 1949, Dozentenliste 1464-1525, Nr. 3, S. 246.

⁸⁷ Ub. VI, Nr. 3276, S. 115

⁸⁸ Ub. VI, Nr. 3295, S. 126f und Ub. V, Nr. 2992, S. 509.

⁸⁹ Ub. VI, Nr. 3344, S. 162f.

⁹⁰ MOPH VIII, S. 269.

⁹¹ Ub. VI, Nr. 3428, S. 216.

⁹² Wie Anm. 89.

⁹³ Sonst wurden sogenannte "Prokuratoren" eingesetzt, die die Liegenschaften der Bettelordensklöster verwalteten. In Siebenbürgen ist folgendes Beispiel überliefert: In Weißenburg besorgte im Jahre 1524 der Laienbruder Albertus als *Procurator* oder *Syndicus* dieses Amt (K. Fabritius, *Zwei Funde in der ehemaligen Dominikanerkirche in Schäßburg*, in: Archiv, NF, V. Bd., 1861, S. 30; Iványi (wie Anm. 1), Sbg. Vjschr. 1939, S. 244). Das Generalkapitel in Mailand verordnete im Jahre 1505: *Mandamus patribus et praesidentibus conventuum sub poena absolutiois a suis officiis, ut instituant fideles procuratores et dispensatores, qui*

Die ungeklärte Lage des Hermannstädter Dominikanerkonvents, der weder im Jahre 1445⁹⁴ noch im Jahre 1447⁹⁵ innerhalb der Stadtmauern wiederaufgebaut werden konnte, weil sich der Hermannstädter Pleban entschieden dagegen stemmte, bestand auch im Jahre 1464 fort. Der ungarische Provinzial wandte sich in der Hermannstädter Angelegenheit zusammen mit den siebenbürgischen Fratres an Papst Pius II. Die Versprechung des Stadtmagistrats, dem Konvent einen Platz in der Innenstadt zuzuweisen, war nicht erfüllt worden und selbst der König hatte einen Befehl zum Wiederaufbau des Klosters ausgeben müssen. Der Dominikanerprovinzial bittet den Papst, dem Stadtrat unter Androhung kirchlicher Strafen die Bereitstellung eines geeigneten Platzes nahezu legen.⁹⁶ Im Vergleich zu 1445 und 1447 erweist sich nun der Hermannstädter Magistrat als Hauptwidersacher der Dominikaner. Die Feindseligkeit des Hermannstädter Magistrats brachte dem lokalen Konvent bedeutende Einbußen. Er wurde auf längere Zeit aus dem Konzert der übrigen siebenbürgischen und ungarischen Konvente ausgeschlossen und es kostete ihn eine gewisse Zeit, bis er gegen Ende des Jahrhunderts wieder gesamtsiebenbürgisch relevant wurde.

Die bereits im Jahre 1460 bezeugten Konflikte der Klausenburger Dominikaner und der Bürgerschaft mit Pleban Gregorius⁹⁷ erreichten einen Höhepunkt im Jahre 1465, als Papst Paul II. infolge der Klagen des Klausenburger Plebans Gregorius am 18. Dezember den siebenbürgischen Bischof und die aus dem Seklergebiet und aus Hunyat (Hunyad - Hunedoara) stammenden siebenbürgischen Archidiakone ersuchte, die Sache zu untersuchen. Pleban Gregorius beanstandete, dass der Guardian des Franziskanerordens, der General des Dominikanerordens, die Prioren der Klöster und die Minoriter, die Predigermonche, die Augustiner und die Karmeliter ihm durch ihr Treiben die Gläubigen entziehen. Der Streit dreht sich um den Kirchenbesuch, um die Annahme der Sakramente, um Beerdigungen und um die Abführung des kanonischen Vierten, den die Mendikanten sich entgegen den Bestimmungen von Bonifazius VIII. und Clemens V. bei Begräbnissen aneignen.⁹⁸ Das Untersuchungsergebnis geht aus einer päpstlichen Urkunde vom 1. April 1466 hervor, in der Paul II. den Propst und den Archidiakon von Thorda ersucht, das durch Johann, den damaligen Vikar des siebenbürgischen Bischofs, zugunsten des Klausenburger Plebans ausgesprochene Urteil gegen die Klausenburger Dominikaner durchzusetzen.⁹⁹ Der Klausenburger Streit brachte die gesamte siebenbürgische Kontrate in Bewegung. Damit steht wohl auch die abschriftliche Beglaubigung der Urkunde des päpstlichen Generalauditors Jacobus de Muciarellis von 1461, der Urkunde von Papst Nikolaus V. von 1448, der Urkunde Eugens IV. von 1440, der Urkunde Martins V. von 1427 und der Urkunde Gregors XI. von 1374 über die Rechte und Freiheiten des Dominikanerordens im Zusammenhang, die

discrete et fideliter debeant bona conventus conservare et dispensare et tenentur singulis mensibus coram patribus ratiocinium de introitibus et expensis conventus facere, omni excusatione remota. (Iványi, Sbg. Vjschr. 1939, S. 244, Anm. 1). In Deutschland bestellte der Kölner Rat weltliche Pfleger für sein reformiertes Kloster (Löhr (wie Anm. 86), S. 213). Der Straßburger Rat bestellte drei Klosterpfleger für die Jahresabrechnung des Dominikanerklosters 1386 ein (Hillenbrand, (wie Anm. 15), S. 244). Das Kronstädter Kontrollsystem des dominikanischen Liegenschaftsbesitzes durch den Stadtrichter und den Stadtrat scheint dem des Basler Rats am nächsten zu stehen. Neidiger zeigt am Beispiel des Basler Franziskanerkonvents, wie die Einkünfte des männlichen Zweiges nach der Einführung der Observanz nicht der Stadt, sondern deren Spital zugute kamen. Er stellt fest, dass die Abordnung von Ratsbeauftragten zur Unterstützung der Ordensleute bei der Besitzverwaltung in Basel die Förderung des religiösen Anliegens bedeutete (*Stadtregiment und Klosterreform in Basel* (wie Anm. 47), S. 564).

⁹⁴ Vgl. Anm. 60,61.

⁹⁵ Ebenda und Anm. 62.

⁹⁶ Iványi (wie Anm. 1), Sbg. Vjschr. 1940, S. 29f.

⁹⁷ Vgl. Anm. 80 und 81.

⁹⁸ *Ub.* VI, Nr. 3445, S. 227f.

⁹⁹ *Ub.* VI, Nr. 3461, S. 238.

Georgius von Schelken, der Schäßburger Dominikanerprior, am 17. Januar 1466 vom Kolozsmonostorer Konvent und vom Notar Stephanus de Coloswar erhielt.¹⁰⁰

In seiner Urkunde vom 27. März 1468 erwähnt Papst Paul II., dass er unlängst ein Bittgesuch im Namen des ungarischen Provinzialpriors und der Dominikanerprioren der ungarischen Provinz erhalten hatte, das sich auf die durch Bonifaz VIII. herausgegebene und durch Clemens V. erneuerte Bulle über das freie Begräbnisrecht der Dominikaner beruft und die Verstöße der Plebane gegen dieses Recht beklagt. Der Papst beauftragt die Bischöfe von Stuhlweißenburg (Alba Regalis) und Fünfkirchen (Quinque Ecclesiis) sowie den Propst von Altofen, die Sache zu untersuchen und eine Lösung zu finden.¹⁰¹ Der anfangs nur lokale Konflikt zwischen den Dominikanerkonventen und den jeweiligen Plebanen schwoll derart an, dass schließlich die gesamte ungarische Provinz gegen die Plebane Stellung nahm. Wie die durch Paul II. verordnete Untersuchung ausging, wissen wir nicht, es ist aber anzunehmen, dass der Orden seinen Standpunkt durchsetzte.

Das Generalkapitel in Rom im Jahre 1468 verordnete, dass jeder Priester eine Messe für den ungarischen König lesen sollte, weil dieser sich unermüdlich für den christlichen Glauben einsetzt (*indefesso pugile christiane fidei*).¹⁰² Damit wird nicht nur der erfolgreiche Kampf von König Mathias Corvinus gegen die Türken, sondern auch seine Unterstützung der Mendikantenorden gemeint sein.

Das Jahr 1474 war ein Wendepunkt im Leben der ungarischen Provinz und der siebenbürgischen Kontrate, weil die Kurie die Mission der Bettelorden in der Moldau verstärkte. Die Moldau gehörte zur *Terra peregrinantium*. Hier wirkten Dominikaner und Franziskaner, die in der *Societas fratrum peregrinantium* (Gesellschaft der fahrenden Brüder) vereinigt waren.¹⁰³ Der Ausbau der moldauischen Dominikanermision erfolgte im Rahmen von Maßnahmen, die auch in der polnischen Provinz getroffen wurden. Der Haager Dominikanerprior Albertus Pieters sollte die Klöster der *natio Cassubiæ* reformieren. Diese Aufgabe wurde 1475 auf Livland, Finnland und Rußland ausgedehnt, mit der Einschränkung *si domini locorum eum requisiverint*.¹⁰⁴

Im September 1474 tagte der dominikanische Generalkonvent in Rom.¹⁰⁵ Am 14. September bestimmte der Ordensgeneral in Ferrara, dass fr. Nicolaus Jordanis aus dem Dominikanerkonvent in Kaschau und fr. Michael de Buda als Prediger zur *Natio Moldaviensis* reisen.¹⁰⁶ In der Folge des römischen Generalkapitels hielt die ungarische Provinz in Stuhlweißenburg ein Provinzkapitel ab, auf dem wahrscheinlich unter anderem konkrete Maßnahmen der anstehenden Ausbauarbeit in der ungarischen Provinz und in der Moldau besprochen wurden. Hier wurden auch die Forderungen des Hermannstädter Magistrats in Verbindung mit der Verlegung des Dominikanerkonvents in die Stadt akzeptiert.¹⁰⁷ Damit war der seit 1445 urkundliche Streit um den innerstädtischen Standort des Dominikanerkonvents, zuerst mit dem Hermannstädter Pleban, seit 1464 mit dem Magistrat, beigelegt, so dass die Hermannstädter Dominikaner sich fortan ungehindert entwickeln konnten. Die Urkunde nennt den Klausenburger Johannes Episcopi als ungarischen Provinzial und die vier Diffinitoren Marcus, Lektor der Theologie, Prior in Stuhlweißenburg und Generalprediger (*prædicator generalis*), Michael de Kechkemet, Professor der Theologie,

¹⁰⁰ Ub. VI, Nr. 3449, S. 230f.

¹⁰¹ Ub. VI, Nr. 3600, S. 330; Fabritius (wie Anm. 51), Nr. CI, S. 88f.

¹⁰² MOPH VIII, S. 318.

¹⁰³ Vgl. R.J. Loenertz, *Les origines de l'ancienne historiographie dominicaine en Pologne*, in: AFP vol. XIX, Rom 1949, S. 85-94.

¹⁰⁴ Servatius Petrus Wolfs, O.P., *Dominikanische Observanzbestrebungen. Die Congregatio Hollandiæ (1464-1517)*, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hg. von Kaspar Elm, (Berliner Historische Studien, Bd. 14, Ordensstudien VI), Berlin 1989, S. 286.

¹⁰⁵ MOPH VIII, S. 331.

¹⁰⁶ Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 562f.

¹⁰⁷ Ub. VII, Nr. 4022, S. 29f.

Paulinus, Lektor der Theologie und Fünfkircher Prior und Generalprediger und Augustinus de Zagabria, Lektor der Theologie, Zagaber Prior und Generalprediger.

Das Jahr 1474 ist für die Geschichte der ungarischen Dominikanerprovinz auch durch das Einsetzen systematischer Aufzeichnungen über die Ordensprovinz in den Registern der Ordensleitung wichtig.¹⁰⁸ Am 1. Januar 1475 bestimmte der Ordensgeneral in Perugia, dass die Fratres Petrus Dionisii de Ungaria und Mathias de Ceremonio, der Sohn Gregors, in die *terra peregrinantium*, in die moldauische Kontrate, ziehen, um dort neue Ordenshäuser zu errichten, Almosen zu sammeln und sonstige heilige Aufgaben wahrzunehmen.¹⁰⁹

Das Jahr 1475 war außer der Intensivierung der Mission in der Moldau auch in anderer Hinsicht entscheidend für die Entwicklung der siebenbürgischen Kontrate. Papst Sixtus IV. gewährte nämlich auf Verlangen des dominikanischen Ordensgenerals Leonardus de Perusio am 1. Juli das grundlegende Recht, dass der Dominikanerorden Besitzungen, Häuser, Renten und andere unbewegliche Güter (*possessiones, domos, census et alia immobilia bona*), die ihm geschenkt oder testamentarisch vermacht wurden, für den Bedarf seiner Studenten oder für andere auf den Orden zukommende Ausgaben auf gemeinschaftlicher Grundlage behalten darf (*pro subsidio studentium et aliorum eis incumbendum onerum supportationem in communi et non aliter retinere*).¹¹⁰

Am 2. Januar 1475 wird der Kronstädter Dominikaner Bartholomäus, Sohn des Daniel, urkundlich. Der Ordensgeneral erteilte dem Dominikaner die Erlaubnis, für die Fortsetzung seines Studiums Almosen zu sammeln, als Prediger zu wirken, Beichten abzunehmen und Pilgeralmosen zu empfangen.¹¹¹ Am 3. Februar 1475 wurde Bartholomäus auf Anordnung des Generals nach Siena zum Theologiestudium geschickt.¹¹² Am 27. April 1476 wurde er zum Magister der in Siena studierenden Dominikaner ernannt, welches Amt er bis zum nächsten Generalkapitel im Jahr 1478 verwalten sollte.¹¹³ Im Jahr 1475 wird ein weiterer Dominikaner urkundlich, der möglicherweise ein Kronstädter war, nämlich Iohannes Erasmi, der aufgrund einer am 14. Juni in Rom erlassenen Bestimmung aus dem Wiener in den Kronstädter Konvent verlegt wurde, wo er *filius nativus* wurde und als Lektor wirken sollte.¹¹⁴ Iohannes Erasmi ist noch am 5. April 1479 bezeugt, als er durch den Ordensgeneral aus Kronstadt nach Kaschau versetzt wurde.¹¹⁵

Im Jahre 1476 wird der Bistritzer Prior Laurentius de Valle Rosarum (Roseln) in den Ordensregistern urkundlich. Der Ordensgeneral erlaubte ihm, 6 Ordensbrüdern ab dem 22. Lebensjahr die Priesterweihe zu erteilen. Er bekam das Recht, Männer und Frauen aus der ungarischen Provinz in das Terziariat¹¹⁶ des Ordens aufzunehmen. Laurentius war auch *Prior sororum de provincia in Bistritia* und erhielt die Erlaubnis, drei Nonnen in den Orden aufzunehmen.¹¹⁷ Am 10. Mai 1478 vertrat Laurentius, der auch Professor der Theologie war, die Provinz Ungarn auf dem Generalkapitel in Perugia.¹¹⁸ Dieses Generalkapitel war auch für die Geschichte des Ofener Studiums von entscheidender Bedeutung, weil seine Anordnungen

¹⁰⁸ Vgl. Iványi, *Geschichte des Dominikanerordens in Siebenbürgen ...*, 1939, S. 22f und Ders., *Bilder aus der Vergangenheit der ungarischen Dominikanerprovinz* (wie Anm. 1), S. 449.

¹⁰⁹ Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 563.

¹¹⁰ *Ub.* VII, Nr. 4056, S. 53f; vgl. Nicolai Rubinstein, *"Reformation" und Ordensreformation in italienischen Stadtrepubliken und Signorien*, in: Kaspar Elm (Hrsg.), *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen* (Berliner Historische Studien, Band 14, Ordensstudien VI), Berlin 1989, S. 355.

¹¹¹ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 43.

¹¹² Wie Anm. 111, S. 44.

¹¹³ Ebenda.

¹¹⁴ Reichert, *Quellen und Forschungen VI*, Leipzig 1911, S. 81. Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 45.

¹¹⁵ Ebenda.

¹¹⁶ Das Tertiariat war der dritte 'Stand' der Mendikantenorden. Er umfaßte meist Frauen, die weder rein monastisch, noch weltlich lebten (Semireligiosen).

¹¹⁷ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 30.

¹¹⁸ MOPH VIII, S. 333.

die Entwicklung des Studiums¹¹⁹ vorantrieben. Der genannte Laurentius de Valle rosarum, Professor der Theologie (*s(acræ) theol(og)ia professor*), wurde für die ungarische Provinz zuständig,¹²⁰ Anthonius de Jadra (Zara) wurde die *lectura scientiarum* bewilligt,¹²¹ *magister* Seraphinus de Ragusio wurde zum Regenten des Ofener Studiums im ersten Jahr berufen und die Ernennung der Regenten fürs zweite und dritte Jahr dem Provinzial überlassen. Der Kronstädter Bartholomäus de Corona wurde auf dem Generalkonvent in Perugia zum *Magister studencium* im *Studium generale* zu Ofen ernannt.¹²² Jacobus de Corona, Johannes Floris de Corona, Tomasinus de Corona, Adam Holosthwar (Klausenburg), Jacobus de Holosthwar, Nicholaus de Cassovia und Petrus de Cade (wohl Tschanad) wurden als Studenten nach Ofen assigniert.¹²³ Der Kronstädter Johannes Floris de Ungaria wurde am 6. Juni 1477 in Köln immatrikuliert und am 3. Juli Adam de Ungaria,¹²⁴ der Adam Holosthwar des Jahres 1478 entspricht.

Aus der guten Vertretung von Kronstadt und Klausenburg sowohl in Köln als auch in Ofen spricht die damalige Spitzenstellung der beiden Konvente innerhalb der siebenbürgischen Kontrate.

Johannes Episcopi, der bereits im Jahre 1462 als führende siebenbürgische Dominikanerpersönlichkeit auf dem *Studium generale* in Köln in Erscheinung tritt,¹²⁵ ist im Jahre 1479 als Professor der Theologie, Prior des Klausenburger Konvents und siebenbürgischer Vikar in Verbindung mit einer Schenkung bezeugt.¹²⁶

Die auf Studienebene bezeugte Spitzenstellung des Klausenburger Konvents spricht auch aus der besonderen Inschutznahme durch König Mathias am 30. November 1479.¹²⁷ Im Jahre 1479 ist der Klausenburger Dominikaner Martin Frigh bezeugt, als er zum Studium nach Padua geschickt wurde.¹²⁸ Im selben Jahr wurden die Klausenburger Jakob de Roeppis (Reps) und Petrus Polner nach Köln zum Studium assigniert.¹²⁹ Die Assignierung von Klausenburger Dominikanern auf die für die ungarische Dominikanerprovinz in Köln reservierten Studienplätze ist ein weiteres Anzeichen für die Spitzenstellung dieses Konvents in Siebenbürgen und in der ungarischen Dominikanerprovinz.

Am 6. März 1480 stellten die Kardinäle Guillelmus, Oliverius, Philibertus, Jeronymus und Dominicus auf Ersuchen des Klausenburger Laienbruders (*laicus*) Jakobus Adam der Konventskirche des hl. Antonius in Klausenburg einen Ablass von 100 Tagen aus,¹³⁰ was einer beträchtlichen finanziellen Entlastung des Klausenburger Dominikanerklosters entspricht. Die Fürsorge von König Mathias für den Klausenburger Dominikanerkonvent ist des weiteren aus einer Urkunde vom 7. April 1480 ersichtlich, in der er den Kolozsmonostorer Konvent beauftragte, die Klausenburger Dominikaner in die ihnen durch Elisabeth, die Witwe des

¹¹⁹ Das Studium scheint bald nach dem Jahre 1305, als das Generalkapitel in Genua ein *Studium generale* in der ungarischen Provinz bewilligte (*MOPH* IV, S. 13), seine Tätigkeit aufgenommen zu haben. Im Jahre 1350 schickte das Generalkapitel in Montpellier Martinus Glottovenk aus der böhmischen Provinz als Lektor nach Ofen (*MOPH* IV, S. 337). Im Jahre 1390 assignierte der Ordensgeneral Raymund de Vineis Capuani Johannes Mar auf zwei Jahre zum Studium nach Ofen (Budæ) (*Registrum Litterarum Fr. Raymundi de Vineis Capuani, Magistri Ordinis 1380-1399*, edidit Thomas Kaeppli O.P. (*Monumenta Ordinis Fratrum Prædicatorum Historica* Volumen XIX), Romæ 1937, S. 130); Iványi, *Bilder aus der Vergangenheit...* (wie Anm. 1), S. 459).

¹²⁰ *MOPH* VIII, S. 333.

¹²¹ Ebenda, S. 335.

¹²² *MOPH* VIII, S. 348. Am 4. Juli 1486 wurde er durch Bestimmung des Generalkapitels als *baccalaureus* nach Peruggia versetzt (Iványi, (wie Anm. 1), 1939, S. 44). Möglicherweise ist er mit dem im Jahre 1498 als Schäßburger Prior bezeugten Bartholomäus, Professor der Theologie, (Iványi, 1941/44, S. 548) identisch.

¹²³ *MOPH* VIII, S. 348.

¹²⁴ Keussen (wie Anm. 83), III. Band, S. 52.

¹²⁵ Also noch vor der observantischen Reformierung im Jahre 1464.

¹²⁶ *Ub.* VII, Nr. 4312, S. 215; Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 252.

¹²⁷ *Ub.* VII, Nr. 4322, S. 220f.

¹²⁸ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 382.

¹²⁹ Ebenda.

¹³⁰ *Ub.* VII, Nr. 4355, S. 237.

siebenbürgischen Woiwoden Johann Pongracz de Dengeleng, hinterlassene Besetzung Gyulatelke einzuführen. Laut Rückvermerk fand die Einführung am 6. Mai widerspruchslos statt.¹³¹

König Mathias war dem Schäßburger Konvent nicht so gewogen, gegen den er die Ansprüche von Franciscus, des Neffen von Nikolaus von Salzburg, auf die Besetzung Weißkirch verteidigte. Er ersuchte am 2. Mai 1480 den siebenbürgischen Woiwoden Stephanus Báthori, Franciscus in Weißkirch gegen die Dominikaner in Schutz zu nehmen.¹³² Nikolaus v. Salzburg hatte im Jahre 1465 in seinem Testament dem Schäßburger Konvent die Hälfte seiner Besetzung Weißkirch und die Hälfte einer dortigen Mühle, ausgenommen das dortige Landhaus (*curia*), vermacht.¹³³ Der Streit um die Besetzung Weißkirch sollte noch im Jahr 1480 durch einen Vergleich beigelegt werden. Doch vorerst erhob *fr.* Stanislaus im Namen von Prior Gregorius gegen die Aneignung der Besetzung Weißkirch durch Nicolaus jun. von Salzburg beim Konvent in Kolozsmonostor Einsprache. Der Schäßburger Konvent hatte auch den König ersucht, das Weißkircher Klostergut samt anderen Gütern, die Nicolaus Jun. wegen Untreue abgenommen wurden, nicht an den Ofener Bürger Henzeres zu schenken.¹³⁴ Wie der Streit um die Hälfte der Besetzung Weißkirch ausging, berichtet Fr. Anthonius Faber, *prædicator generalis* und Schäßburger Prior, der im Jahre 1524 die Schenkungen an seinen Konvent in einem Verzeichnis festhielt. Prior Gregorius Hön habe nach langem Streit um die Besetzung Weißkirch diese im Beisein des siebenbürgischen Woiwoden Stephan Báthori für 300 Florin (Goldgulden) an Franciscus Vizaknay (von Salzburg) gegen Ratenzahlung verkauft. Die Zahlung sollte durch Anlegung von 100 Fl. im ersten Jahr und der Restbetrag in jährlichen Raten ausgefolgt werden. Es war vorgesehen, dass bei Nichtzahlung einer Rate die bisherigen Abzahlungen ungültig sein sollten. Nach der Abzahlung der Gesamtsumme sollte der Konvent wieder in den vollen Besitz der *possessio* gelangen. Franciscus, der Erbe von Nikolaus Jun. von Salzburg, und dessen Sohn, zahlten insgesamt 350 Fl. Mit dieser Summe nahm der Schäßburger Konvent Bauarbeiten vor: es wurde die Kanzel gebaut und die Maler bezahlt, die das Kreuz und Maria Magdalena auf Tafeln malten, es wurde Altarschmuck (*paramenta*) für die Sakristei und die Kirche gekauft. Weil der Konvent die letzten 50 Fl. nicht rechtzeitig anlegte, hing die ganze Sache jahrelang in der Schwebe.¹³⁵ Im Jahre 1521 handelte der Schäßburger Prior Petrus de Cibinio (Hermannstadt) mit Nikolaus von Salzburg, dem Sohn des Franciscus, die Abzahlung der letzten Rate von 50 Fl. binnen fünf Jahren aus, wobei der Konvent Kleinodien, die er als Pfand hinterlegt hatte, Nikolaus von Salzburg zurückgab.¹³⁶

Dieswe Ausgleichsurkunde aus den 80-er Jahren des 15. Jahrhunderts gewährt uns Einblick in die siebenbürgischen Zahlungsgepflogenheiten jener Zeit. Da vergleichbare Urkunden nicht überliefert sind, darf nur mit Vorsicht rückgeschlossen werden, dass sie den Entwicklungsstand der Rentenbelegung und des Pfandgeschäftes in Siebenbürgen widerspiegelt. Die Abzahlungsregelung deutet nämlich an, dass die Hälfte der Besetzung Weißkirch, die Nikolaus von Salzburg testamentarisch dem Schäßburger Konvent überließ, Konventseigentum war, aber auf die Dauer der Ratenzahlung durch Franciscus von Salzburg bzw. bis zur vollständigen Anlegung des Betrags durch die Dominikaner im Besitz von Franciscus oder dessen Nachfolger blieb. Nach der Anzahlung von 100 Gulden im ersten Jahr

¹³¹ Ub. VII, Nr. 4357, S. 238f.

¹³² Ub. VII, Nr. 4359, S. 239.

¹³³ Ub. VI, Nr. 3432, S. 219f; Fabritius (wie Anm. 51), Nr. XCVII, S. 64-66; Ders., *Zwei Funde in der ehemaligen Dominikanerkirche zu Schäßburg*, Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, NF, V. Band, Kronstadt 1861, S. 4.

¹³⁴ Ub. VII, Nr. 4364, S. 244.

¹³⁵ Fabritius (wie Anm. 134), S. 4f. Der Ausgleich zwischen dem Schäßburger Dominikanerkloster und Franciscus von Salzburg könnte im Jahre 1480, aber auch erst 1481 erfolgt sein, als Gregorius Hön abermals als Prior bezeugt ist (Ub. VII, Nr. 4451, S. 300f).

¹³⁶ Fabritius (wie Anm. 134), S. 5.

sollte der Restbetrag von 200 Gulden in jährlichen Raten abgezahlt werden. Im Falle Franciscus die Zahlung einer Rate versäumte, wurde sie ihm laut Vertrag nicht gutgeschrieben. Da die Dominikaner statt der vorgesehenen 300 Fl. 350 Fl. kassierten, ergibt sich ein einmaliges Zahlungsver säumnis von 50 Fl., was einer Jahresrate entsprechen müßte. D.h., dass Franciscus von Salzburg sechs Jahre lang Raten zahlte. Trotzdem bekamen die Schäßburger Dominikaner ihren Weißkircher Besitz nach der Abzahlung nicht zurück, weil sie laut Prior Anthonius Faber es längere Zeit versäumten, die letzten 50 Gulden anzulegen. Da die Abzahlung der Restsumme von 50 Fl. im Jahre 1521 mit der Auslösung von Pfandgegenständen verbunden war, ist auf eine zwischenzeitliche Vereinbarung der Schäßburger Dominikaner mit dem Salzburger Geschlecht zu schließen, die die ursprüngliche Vereinbarung des Jahres 1480 dahingehend ergänzt haben wird, dass die Abzahlung der zusätzlichen 50 Fl., die durch ein Versäumnis der Salzburger zustandkamen, gegen ein Pfand von Kleinodien hinausgeschoben wurde. Die neuerliche Vereinbarung des Jahres 1521 verpflichtete den Konvent zur Rückgabe des Kleinodienpfandes und Nikolaus v. Salzburg, den Sohn des Franciscus, zur Abzahlung der 50 Gulden in einer Frist von 5 Jahren. Die Bestimmung des Jahres 1480, dass die Schäßburger Dominikaner die jeweiligen Raten anlegen, d.h. investieren müssen, sollte die Brüder daran hindern, ein Bardepot anzulegen. Die siebenbürgische Observanz scheint also in Fragen des Gemeinschaftsbesitzes vorsichtiger und radikaler als beispielsweise die in der Provinz Teutonia gewesen zu sein.¹³⁷

Im Jubiläumsjahr 1480 ernannte der päpstliche Legat Johann de Aragonia Johannes Episcopi, den Vikar der siebenbürgischen Kontrate, und Georgius Schlewing, den Klausenburger Pleban, zu Jubiläumskommissaren.¹³⁸ Am 18. Dezember 1480 erteilten beide Sophia, der Tochter des Benedictus Byczak aus Schard, das Recht, sich einen Beichtvater zu wählen.¹³⁹ Es handelt sich um Johannes Episcopi, den Klausenburger Dominikanerprior.¹⁴⁰ Dasselbe Recht erteilten Johannes Episcopi und Georgius Slewing der Edelfrau Sophia am 9. Februar 1481, als Gegenleistung für ihre materielle Unterstützung des Kampfes gegen die Türken.¹⁴¹

Das Zusammenwirken des Klausenburger Priors, der auch Oberhaupt der siebenbürgischen Kontrate war, mit dem Klausenburger Pleban zeigt, dass der in den 60-er Jahren ausgetragene Konflikt zwischen den beiden Seiten der Vergangenheit angehörte, was den Rückschluß erlaubt, dass der zugunsten der Plebane ausgefallene Schiedsspruch der Untersuchungskommission aus 1468 auf dem Appellationsweg schließlich zugunsten des Predigerordens abgeändert wurde.

Dass der höchste dominikanische Amtsträger in Siebenbürgen und der höchste Klausenburger Weltkleriker damals in Klausenburg zuhause waren, deutet auf die Spitzenstellung des dortigen Dominikanerkonvents und der Stadt selbst in Siebenbürgen. Das dürfte auch eine Auswirkung der vor dem 30. November 1479 erfolgten besonderen Inschutznahme des Klausenburger Dominikanerkonvents durch König Mathias¹⁴² sein.

Auf dem Generalkapitel, das am 10. Juni 1481 in Rom zusammentrat, vertrat der gebürtige Kronstädter Bartholomäus de Hungaria, der den Studiengrad eines Lektors hatte,

¹³⁷ Über das wirtschaftliche Gebaren der deutschen Dominikaner vergleiche Neidiger (wie Anm. 6) und Ders., *Liegenschaftsrechte und Eigentumsrechte der Basler Bettelordenskonvente. Beobachtungen zur Mendikantenarmut im 14. und 15. Jahrhundert*, in: Kaspar Elm, *Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft* (Berliner Historische Studien, Band 3 (Ordensstudien II)), Berlin 1981.

¹³⁸ *Ub.* VII, Nr. 4377, S. 252; Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 384.

¹³⁹ *Ub.* VII, Nr. 4377, S. 252.

¹⁴⁰ Vgl. Anm. 125.

¹⁴¹ *Ub.* VII, Nr. 4386, S. 256. Johannes Episcopi ist noch in den Jahren 1490 (Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 252f), 1493 (Iványi, (wie Anm. 1), 1939, S. 394), 1494 (Iványi, (wie Anm. 1), 1939, S. 253), und am 11. November 1497 als Provinzial auf dem Provinzkapitel in Pest (Fabritius, (wie Anm. 51), Nr. CXLII, S. 116f) bezeugt.

¹⁴² Vgl. Anm. 127.

die ungarischen Dominikanerprovinz.¹⁴³ Eine spätere Station der akademischen Laufbahn von Bartholomäus war Perugia, wohin er am 4. Juli 1486 durch das Generalkapitel als *baccalaureus* geschickt wurde.¹⁴⁴ Möglicherweise ist er auch der im Jahre 1498 als Schäßburger Prior bezeugte Magister Bartholomäus, der den Titel eines Professors der Theologie führte.¹⁴⁵

Die ausgezeichneten Beziehungen der ungarischen Krone zum Dominikanerorden sprechen auch aus der Verordnung des Generalkapitels in Rom vom 10. Oktober 1484, dass jeder Priester eine Messe für den ungarischen König lesen soll.¹⁴⁶

Der Aufschwung des dominikanischen Ordenslebens in Siebenbürgen ist an der Gründung eines Nonnenklosters (*nunc fundatur*) in Bistritz ersichtlich, dem Thomas Farkas (de Harynna) am 19. Mai 1485 einen Fischteich und eine Mühle in der Besorgung Zentmyhalhelke im Werte von 1000 Fl. testamentarisch vermachte.¹⁴⁷

In den 80-er Jahren des 15. Jahrhunderts ist der Kronstädter Dominikaner Georg de Falcrep in der Walachei bezeugt. Der Ordensgeneral ernannte ihn im Jahre 1488 zum Vikar in Tergovist (Toergoviste).¹⁴⁸

Im Klausenburger Konvent ist Magister Jakob de Colosuar im Jahre 1488 als Prior bezeugt.¹⁴⁹ Er ist mit dem im Jahre 1478 durch das Generalkapitel in Perugia zum Studium nach Ofen assignierten Iacobus de Holosthwar (Koloswar)¹⁵⁰ identisch. Er blieb in Ofen bis 1481, als der Ordensgeneral Salvus Cassetta ihm am 7. November die Erlaubnis erteilte, auf einer beliebigen Universität *pro gradu et forma magisterii* Sentenzen zu lesen.¹⁵¹

Der Bistritzer Urbanus, Hasz genannt, wurde im Jahre 1486 aufs *studium generale* in Ofen geschickt, wo er als *biblicus* im ersten Jahrgang wirkte. Im Jahre 1488 wurde er nach Paris zum Studium der Theologie assigniert.¹⁵² Im Jahre 1489 wurde Fr. Markus Gebel aus dem Klausenburger Konvent zum dreijährigen Theologiestudium nach Padua geschickt.¹⁵³ Ebenfalls aus Klausenburg war Paul Nays *biblicus pro primo et secundo annis* im Jahre 1490 in Perugia.¹⁵⁴

Der Kölner Dominikaner Servatius Fanckel hatte am 14. Februar 1488 den Vorsitz bei der Disputation des Valentinus de Septem Castris für die Erlangung der *prima forma*.¹⁵⁵ Wir haben keine weiteren Nachrichten über die Studien von Valentinus in Köln, es steht aber außer Zweifel, dass er nicht nur den Grad eines Lektors, sondern auch den eines Magisters erlangte. Valentinus, der im Jahre 1497 als Regent des Ofener Studiums bezeugt ist,¹⁵⁶ ist zweifelsohne Valentinus de Transilvania, zumal er im Jahre 1498 *magistro socio* des

¹⁴³ MOPH VIII, S. 354. Vgl. S. 17 und Anm. 112, 113, 114.

¹⁴⁴ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 44:

¹⁴⁵ Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 548. Fabritius, (wie Anm. 128), S. 8ff. Fabritius, (wie Anm. 51), Nr. CCXXXIV, S. 186.

¹⁴⁶ MOPH VIII, S. 389.

¹⁴⁷ Ub. VII, Nr. 4592, S. 388.

¹⁴⁸ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 46; 1941/44, S. 568f.

¹⁴⁹ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 385. Dieser scheint mit dem am 10. Mai 1478 durch den Generalkonvent in Perugia aufs Studium in Ofen geschickten Iacobus de Holosthwar (MOPH VIII, S. 384; Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 382), identisch zu sein. Am 7. November 1481 erteilte Ordensgeneral Salvus Cassetta diesem die Erlaubnis, sich auf irgendeiner Universität als Sentenzenleser *pro gradu et forma magisterii* zu betätigen (Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 382).

¹⁵⁰ Vgl. Anm. 123.

¹⁵¹ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 382.

¹⁵² Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 30.

¹⁵³ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 382. Im Jahre 1493 erlaubte ihm der Ordensgeneral in seine Provinz zurückzukehren und Almosen *pro studii sui sustentatione* zurückzuhalten (Ebenda, S. 385). □

¹⁵⁴ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 382.

¹⁵⁵ Gabriel M. Löhr, *Die theologischen Disputationen und Promotionen an der Universität Köln im ausgehenden 15. Jahrhundert nach den Angaben von Servatius Fanckel O.P* (QF 21), Leipzig 1926, S. 120: Nr. 256.

¹⁵⁶ Iványi, *Bilder aus der Vergangenheit der ungarischen Dominikanerprovinz ...* (wie Anm. 1), S. 462.

ungarischen Provinzials auf dem Generalkapitel in Ferrara war.¹⁵⁷ Im Jahre 1499 ist Valentinus als ehemaliger Regent der Ofener Universität und als Generalvikar der ungarischen Provinz bezeugt. Die Ordensführung erlaubte ihm, den Regenten, die *bachalariis*, *biblicis* und *magistris studentium* im Ofener Konvent zu ernennen.¹⁵⁸ Valentinus de Septem Castris ist nach dem Klausenburger Johannes Episcopi, der im Jahre 1497 als ungarischer Provinzial aufsteht,¹⁵⁹ der einzige siebenbürgische Dominikaner, der es nachweislich bis zum ungarischen Provinzial brachte. Im Jahre 1501 vertrat er als solcher seine Provinz auf dem Generalkonvent in Rom.¹⁶⁰

Die Stärkung der moldauischen Kontrate in den 80-er Jahren des 15. Jahrhunderts spricht aus der Maßnahme, die der Ordensgeneral am 21. Mai 1492 traf: er bestätigte Michael de Szoczowia (Suceava) als Vikar der moldauischen Nation und stattete ihn mit den Vollmachten eines Provinzials aus.¹⁶¹ Da der Ordensgeneral im Jahr 1495 den alten Vikar der Moldau seines Amtes enthob und Michael de Sbegovia (Szoczawia) erneut zum Vikar ernannte,¹⁶² ist auf Schwierigkeiten in der moldauischen Kontrate zu schließen, denen durch die Rückberufung von Michael abgeholfen werden sollte. Sein Nachfolger wurde der am 2. April 1496 in Rom zum moldauischen Dominikanervikar ernannte Petrus de Polonia, Prior des Ordenshauses in Sereth.¹⁶³

Am 7. April 1494 ernannte Papst Alexander VI. den Dominikaner Gabriel Polnar, Professor der Theologie, zum Bischof von Bosnien.¹⁶⁴ Am 12. August 1495 stellte König Wladislaus (II. Jagiello, 1490-1516) Gabriel Polnar, der ein Gönner (*commendator*) der Abtei von Kolozsmonostor war, ein Beglaubigungsschreiben für allgemeine Reichsangelegenheiten in Siebenbürgen aus.¹⁶⁵

Ein für die Terminarieneinteilung der siebenbürgischen Kontrate aufschlußreiche Urkunde geht auf den bedeutenden Klausenburger Dominikaner Johannes Episcopi zurück, der am 11. November 1497 als langjähriger Dominikanerprovinzial Ungarns aus dem in Pest abgehaltenen Provinzkapitel seine siebenbürgischen Ordensbrüder über die mit Zustimmung der anwesenden Prioren festgelegten Terminergrenzen in Siebenbürgen unterrichtet. Die Klausenburger Dominikaner sollten ihr Almoseneinzugsgebiet mit den Bistritzer Dominikanern teilen, doch die letzteren dürfen jenseits der Kleinen Kokel nicht betteln, weil hier die Albenser und Schäßburger ausschließliche Rechte genossen. Die Hermannstädter teilen ihr Gebiet mit den Schäßburgern, außer dem Stuhl Chws (wohl Crys - Kreisch, das gleichnamige Dekanat), der den Schäßburgern vorbehalten bleibt. In Homlos (Hamlesch), Kleinschelken und in den vier Dörfern der Zisterzienserabtei Egresch sollten die Hermannstädter zusammen mit den Mühlbachern betteln. Das Gebiet der Mühlbacher Dominikaner erstreckte sich von der villa Hamlos Schap¹⁶⁶ über die Siebenbürgische Pforte (bei Deva) bis nach Ungarn, es umfaßte Winz, Engedin (Enyed - Aiud) bis Thorda und das

¹⁵⁷ MOPH VIII, S. 423.

¹⁵⁸ Iványi, *Bilder aus der Vergangenheit der ungarischen Dominikanerprovinz ...* (wie Anm. 1), S. 462.

¹⁵⁹ Fabritius (wie Anm. 51), Nr. CXLII, S. 116f.

¹⁶⁰ MOPH IX, S. 1.

¹⁶¹ Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 546. Wohl ist Michael de Szoczawia identisch mit dem am 14. September 1474 durch den Ordensgeneral zusammen mit Fr. Nicolaus Jordanis aus dem Kaschauer Konvent zur *natio Moldaviensis* als Prediger geschickte Michael de Buda (Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 562f). Ebenso scheint es sich um denselben Michael am 2. Juli 1472 zu handeln, als Michael de Ungaria einen Geleitbrief (*litteram testimonialem*) zwecks Heimkehr in seine Provinz (*ad suam provinciam de honesta conversatione*) erhielt (Gérard Meersseman, O.P., Dominikus Planzer O.P., *Magistrorum ac Procuratorum Generalium O.P. Registra Litterarum Minora (1469 - 1523)* (Monumenta Ordinis Fratrum Prædicatorum Historica, Volumen XXI), Rom 1947.

¹⁶² Iványi (wie Anm. 1), 1940/41, S. 564.

¹⁶³ Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 565.

¹⁶⁴ Fabritius (wie Anm. 51), Nr. CXXXV, S. 113.

¹⁶⁵ Fabritius (wie Anm. 51), Nr. CXXXVIII, S. 114.

¹⁶⁶ Eine heutige Entsprechung war nicht zu finden.

Gebiet zwischen den beiden Kokeln bis Bogosdorff (Bogeschdorf). Auch Klenselk (Kleinschelk) und die Vier Dörfer (villis Abatiæ) gehörten zum Einzugebiet der Mühlbacher. Im Burzenland besaßen die Kronstädter Dominikaner ausschließliche Rechte. Mit den *Udwarhellenses* (dem Dominikanerkonvent in Udvarhely - Odorheiu Secuiesc) teilten die Kronstädter Dominikaner die Seklerstühle Sepsi und Kyzdii. Die Dominikaner aus Udvarhely kontrollierten das ganze Seklerland bis einschließlich Regen. Den Schäßburgern ist das Gebiet der Drei Stühle, nämlich Maros, Kerezthur und Wdwarhel vorbehalten. Die Bistritzer haben außer ihrem Gebiet auch Regen, das sie mit den *Wdwarhellenses* teilen.¹⁶⁷ Die urkundliche Festlegung der siebenbürgischen Terminergebiete auf dem Pester Provinzkapitel aus 1497 geht zweifelsohne auf Streitigkeiten zwischen den einzelnen Konventen zurück, die ihrerseits auf eine kräftige Entfaltung des Almosensammelns in den 90-er Jahren des 15. Jahrhunderts, also auch der Konvente selbst, schließen läßt.

Ab dem Jahr 1497 werden die Eintragungen über den Hermannstädter Dominikanerkonvent in den römischen Ordensregistern immer häufiger. Das deutet auf eine mühselige Erholung des Konventes, nach dem Ausgleich, den die Ordensprovinz im Jahre 1474 bezüglich des neuen Standortes des Klosters innerhalb der Stadtmauern mit dem Hermannstädter Magistrat abschloß. Im Jahre 1497 erlaubte der Ordensgeneral Fr. Simon und Fr. Georg aus Hermannstadt mit dem 22. Lebensjahr zu Priestern ordiniert zu werden.¹⁶⁸ Im Sommer 1497 wurde Fr. Georg nach Perugia assigniert, wobei ihm die Erlaubnis erteilt wurde, *causa studii* Almosen und Gaben zu sammeln.¹⁶⁹ Im Jahre 1497 wurde Fr. Simon aus Hermannstadt nach Pettau assigniert.¹⁷⁰

Im Jahre 1500 wird Fr. Melchior aus Bistritz als gelehrtes Mitglied der siebenbürgischen Kontrate urkundlich. Aus Kölner Aufzeichnungen geht hervor, dass Melchior am 14. Mai 1500 zum *bachalarius ordinarius pro gradu et forma magisterii* nach Siena assigniert wurde. Gabriel Löhr, der diese Nachricht mitteilt, nimmt an, dass Melchior möglicherweise im Kölner Studium generale *Regens*¹⁷¹ gewesen sein kann.¹⁷² Am 3. August 1504 wurde Melchior de Wistricia auf die theologische Fakultät in Köln immatrikuliert.¹⁷³ Erst im Jahre 1524 wird er als Prior des Bistritzer Konvents urkundlich.¹⁷⁴ Sonst besitzen wir keine Nachrichten über diesen Bistritzer Dominikanerbruder.

Im Jahre 1501 scheint der Kronstädter Dominikaner Antonius Erasmi de Corona auf, dem der Generalkonvent in Rom am 30. Mai die *magisteria* anerkannte.¹⁷⁵ Antonius Erasmi wurde laut Iványi aus dem Kronstädter Konvent als Sentenziar (Sentenzenleser) nach Perugia assigniert.¹⁷⁶ Ebenfalls im Jahre 1501 ist der Hermannstädter Dominikaner Antonius Pirati erstmals urkundlich. Er ist der erste Hermannstädter Dominikaner, der an einer ausländischen Universität als Dozent urkundlich ist. Am 8. Juni wurde Antonius aus einem ungenannten ungarischen Konvent in den Konvent von Konstanz versetzt.¹⁷⁷ Wahrscheinlich ist der in den Akten des Generalkapitels von 1505 in Mailand bezeugte fr. Antonius *provinciae Ungarie*, dem das *magisterium* und die *lecturas* anerkannt wurden,¹⁷⁸ unser Antonius Pirati. Um das Jahr 1505 war Antonius Pirati, der in Heidelberg unter dem Namen Andreas de

¹⁶⁷ Fabritius (wie Anm. 51), Nr. CXLII, S. 116f. Es fällt auf, dass die Konvente in Weißenburg und Winz nicht erfaßt sind, was wohl darauf deutet, dass sie damals bereits bedeutungslos waren.

¹⁶⁸ Iványi (wie Anm. 1), 1940, S. 31.

¹⁶⁹ Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 31.

¹⁷⁰ Iványi (wie Anm. 1), 1940, S. 30. Iványi, teilt eine nachmalige Assignation Simons de Cirbinio (*Cibinio*) im Jahre 1499 nach Pettau mit (1939, S. 383).

¹⁷¹ Das ist 'Vorsteher', Oberhaupt des Kölner *Studium generale*.

¹⁷² Loehr (wie Anm. 86), S. 248. Vgl. auch Iványi, (wie Anm. 1), 1939, S. 33 und 35.

¹⁷³ Keussen, Hermann, *Die Matrikel der Universität Köln*, II, Bonn 1919, (Repr. Düsseldorf 1979), S. 565.

¹⁷⁴ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 35.

¹⁷⁵ *MOPH IX*, S. 22. Hier die irrtümliche Namensform 'Trasini' statt 'Erasmi'

¹⁷⁶ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 48.

¹⁷⁷ Reichert, *Quellen und Forschungen X*, Leipzig 1914, S. 131.

¹⁷⁸ *MOPH IX*, S. 46.

Transilvania erscheint, Sentenziar an der Universität.¹⁷⁹ Im Jahre 1512 ist er als Konstanzer Dominikanerprior und Lektor bezeugt.¹⁸⁰ Am 1. Mai 1523 wurde seine Wahl zum Vikar der deutschen Kongregation (*vicarius congregationis Theutonie*) aus triftigen Gründen (*ex causis rationalibus*) und nach verantwortungsvollen Beratungen (*et cum maturo consilio*) rückgängig gemacht.¹⁸¹ Auch in Verbindung mit der Disputation, die in Baden zwischen den Dominikanern und dem Reformator Ulrich Zwingli stattfinden sollte, der der Reformator aber fernblieb (wahrscheinlich im Jahre 1526), tritt Antonius Pyrata als Prediger in Konstanz, zusammen mit Johannes Faber, dem Bischof von Wien, Dr. Wendelin, Prediger in St. Gallen und Dr. Johann Burkhart, Prediger in Bremgarten, auf.¹⁸²

Der bosnische Dominikanerbischof Gabriel Polnar dotierte im Jahre 1501 die Abtei des Klausenburger Konvents (*abbacia monasterii Coloszwariensi*).¹⁸³ Der Schäßburger Prior Antonius Fabri vermerkt in seinem Urkundenverzeichnis, dass der Bischof die Klausenburger Konventskirche auf seine Kosten überwölben ließ, ebenso die Kirche der Abtei. Er ließ ebenfalls auf eigene Kosten die Mauer des Schäßburger Konvents erhöhen und die Kirche überwölben, die Orgel aufbauen und Glasfenster einsetzen. Er stiftete den Allerheiligenaltar. Als er spürte, dass sein Lebensende nahte, ließ er die Mönche des Klausenburger Konvents zu sich rufen und verfaßte sein Testament. Als eigene Ruhestätte bestimmte er den Hauptaltar der Schäßburger Konventskirche. Dem Konvent seiner Heimatstadt Schäßburg hinterließ er 400 Fl. und silbernes Gerät. Außerdem bedachte er jeden siebenbürgischen Konvent mit einer Trinkschale.¹⁸⁴

Johannes de Corona war ein bedeutender Dominikaner aus Kronstadt, der am 30. Mai 1501 als Provinzial der Provinz Dalmatien am Generalkapitel in Rom teilnahm.¹⁸⁵ Auf dem Mailänder Generalkapitel vom 11. Mai 1505 wurde Iohannes de Corona des Provinzpriors enthoben und zum Vikar der Provinz ernannt.¹⁸⁶

In Bistritz und Klausenburg ist das Bestehen von Rosenkranzbruderschaften überliefert. Sie entstanden unter dem Einfluß der Kölner Dominikaner, die die erste Rosenkranzbruderschaft gründeten.¹⁸⁷ Augustinus Marics, O.P., berichtet im Jahr 1754, dass es in Bistritz eine Bruderschaft *sanctissimi Rosarii* gab.¹⁸⁸ In Klausenburg ließen die Dominikaner auf Wunsch und auf Kosten von Johann Erdélyi¹⁸⁹ eine *capellam Rosarii*, eine Rosenkranzkapelle, bauen. Die Bauarbeiten wurden nach 1491 begonnen, als Johann Erdélyi von Somkerek, seine Frau Justine und die Söhne des Stephan Erdélyi de Somkerek, Thomas und Martin, dem Klausenburger Konvent einen Fischteich, den halben Teil einer Wiese und

¹⁷⁹ Löhr, *Die Dominikaner an den deutschen Universitäten ...* (wie Anm. 18), S. 412. Hier auch der Nachname "Guldenmün(s)ter" (=Guldenmünzer) und die Angabe, dass Hermannstadt seine Heimatstadt war. In Konstanz wurde er der Führer der Katholiken gegen die Neuerer.

¹⁸⁰ Reichert, (wie Anm. 177), S. 163.

¹⁸¹ Reichert, (wie Anm. 177), S. 168.

¹⁸² Sebastian Brunner, *Der Prediger-Orden in Wien und Österreich*, Wien 1867, S. 39.

¹⁸³ Möglicherweise die Abtei Kolozsmonostor.

¹⁸⁴ Fabritius (wie Anm. 133), S. 8ff; Ders., (wie Anm. 51), Nr. CCXXXVIII, S. 187; Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 549.

¹⁸⁵ *MOPH IX*, S. 1.

¹⁸⁶ *MOPH IX*, S. 58.

¹⁸⁷ Zur Geschichte der Kölner Rosenkranzbruderschaft vgl. Gabriel Löhr (wie Anm. 86), S. 226ff; Heribert Christian Scheeben, *Michael Francisci ab Insulis O.P., Quodlibet de Veritate Fraternalitatis Rosarii*, in: Archiv der Deutschen Dominikaner, 4. Band, Köln 1951, S. 97-162; für Kolmar vgl. Jean-Claude Schmitt, *La confrérie du Rosaire de Colmar (1485). Textes de fondation, "Exempla" en allemand d'Alain de la Roche, listes des prêcheurs et des soeurs dominicaines*, in: AFP XL, 1970, S. 97ff. Der Ordensgeneral bestätigte die Rosenkranzbruderschaft in Magdeburg am 14. Juni 1501 (Löhr, *Registrum litterarum pro provincia Saxoniae Joschimi Turriani 1487-1500, Vincentii Bandelli 1501-1506, Thomae de Vio Caietani 1507-1513. Nebst Fortsetzungen aus den Jahren 1524-1551*, QF XL, Leipzig 1952, S. 108).

¹⁸⁸ Augustinus Marics, *Descriptio dolorosa conventuum desolatorum in inelyto principatu Transsilvaniae existentium*, bei Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 39.

¹⁸⁹ Bezeugt 1482 (*Ub. VI*, Nr. 4496, S. 321) und 1485 (*Ub. VI*, Nr. 4618, S. 407).

den Grund eines Fronbauern in Zsuk schenkten.¹⁹⁰ Später vermachte Johann Erdélyi sämtliche Fische seiner Fischteiche an den Konvent, damit aus dem Erlös ein Bild auf dem Flügelaltar gemalt werden sollte, das im Jahre 1510 noch unbeeidet war.¹⁹¹

Im Jahr 1507 erfolgte die Bewilligung des Ofener Studiums durch das Generalkapitel in Pavia, was für seine Weiterentwicklung sehr wichtig war. Es wurde hier bestimmt, dass es dem Regens und dem Prior nach der Art des *Studium* in Bologna erlaubt ist, Philosophie- und Logiklektionen zu organisieren und dass der Ofener Konvent Lehrkräfte selbst einkleiden (*vestire*) darf.¹⁹²

Im Jahre 1508 wird Fr. Cristianus de Corona urkundlich, als er am 20. August in Köln zum Theologiestudium immatrikuliert wurde.¹⁹³ Laut Löhr erwarb er das *Baccalaureat* in Köln am 20. September 1508.¹⁹⁴ Am 28. April 1512 erteilte ihm der Ordensgeneral Thomas de Vio Caietani in Rom die Erlaubnis, als *baccalaureus formatus* in seine Heimat Siebenbürgen zurückzukehren.¹⁹⁵ Er könnte mit dem vor dem 29. April 1524 im Kronstädter Konvent bezeugten predicator Fr. Christianus¹⁹⁶ identisch sein.

Im Jahre 1509 ist Petrus de Cibinio erstmals als Prior des bistritzer Konvents bezeugt.¹⁹⁷ Im Jahre 1521 ist Petrus de Cibinio als Vikar des Schäßburger Dominikanerklosters bezeugt.¹⁹⁸ Er könnte auch der im Jahre 1524 als Hermannstädter Prior aufscheinende Petrus sein.¹⁹⁹ 1526 ist er *prædicator generalis* und Jubilar.²⁰⁰ Im Urkundenverzeichnis, welches der Schäßburger Prior Antonius Fabri im Jahre 1527 aufstellte, wird eine Schenkung erwähnt, die im Jahre 1503 erfolgte, als Petrus de Cibinio Schäßburger Prior und *prædicator generalis* war.²⁰¹ Am 31. August 1509 assignierte der Ordensgeneral Frater Mathias de Septemcastris zum Studium der Theologie in den Kölner Konvent auf die Stelle, die der ungarischen Provinz vorbehalten war (*pro rata provincie Ungarie*).²⁰² Ein Regest des Ordensgenerals vom 26. November 1521 erwähnt Bistritz als Herkunftsort von Mathias. Es wurde ihm als *licentiatus ad magisterium* erlaubt, geprüft zu werden und im Falle er die Prüfung bestand, eines der fünf italienischen *studia generalia* zu besuchen.²⁰³

Aus dem Jahre 1510 ist aus den Registern des Ordensgenerals Thomas de Vio Caietani Näheres über die siebenbürgischen Dominikanerinnenkonvente zu entnehmen. Der Klausenburger Frauenkonvent war dem hl. Ægidius geweiht und sollte nicht über 33 Mitglieder haben; das Kloster des hl. Johannes in Kronstadt nur bis zu 17 Nonnen; das Kloster der Maria Magdalena in Hermannstadt nur 24; das Bistritzer Kloster nur 22; das Kloster des hl. Sebastian in Schäßburg nur bis zu 12 Schwestern. Diese Quoten sollten nur unter Bewilligung des Ordensgenerals oder des Provinzials überschritten werden, wobei der

¹⁹⁰ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 252.

¹⁹¹ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 380f. Das Geschlecht Erdély de Somkereke stand in freundschaftlichen Beziehungen zum Klausenburger Konvent, denn es hatte bereits bedeutende Schenkungen an den Konvent vorgenommen.

¹⁹² MOPH IX, S. 68.

¹⁹³ Keussen, Hermann, *Die Matrikel der Universität Köln*, II, Bonn 1919, (Repr. Düsseldorf 1979), S. 630.

¹⁹⁴ Löhr (wie Anm. 86), S. 219.

¹⁹⁵ Albertus de Meyer O.P. (Hrsg.), *Registrum litterarum fr. Thomæ de Vio Caietani O.P. magistri ordinis 1508-1513* (Monumenta ordinis fratrum prædicatorum historica (MOPH) XVII, Rom 1935, S. 220. Vgl. auch Löhr (wie Anm. 86), S. 248 und Iványi, (wie Anm. 1), 1939, S. 49, der die Aufzeichnung aus dem römischen Zentralarchiv mißdeutet, indem er annimmt, dass Fr. Tristanus Coronensis (Tristanus statt Cristianus in den Aufzeichnungen des Zentralarchivs) sich bisher im Kronstädter Konvent aufhielt, woher er in sein unbekanntes Vaterland, das nur Deutschland sein konnte, entlassen wurde.

¹⁹⁶ Fabritius (wie Anm. 134), S. 31.

¹⁹⁷ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 31f und 254.

¹⁹⁸ Fabritius (wie Anm. 134), S. 5; Fabritius, (wie Anm. 51), Nr. CCXXVIII, S. 184.

¹⁹⁹ Fabritius (wie Anm. 134), S. 30.

²⁰⁰ Iványi (wie Anm. 1), 1940, S. 34.

²⁰¹ Fabritius (wie Anm. 134), S. 15, Nr. XVII; Fabritius, (wie Anm. 51), Nr. CCXLIV, S. 189.

²⁰² Meyer (wie Anm. 195), S. 217.

²⁰³ Meersseman, Planzer (wie Anm. 161), S. 138. Vgl. Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 34.

siebenbürgische Vikar Dominicus de Valle Rosarum²⁰⁴ unter Androhung des Amtsverlusts aufgefordert wird, dafür zu sorgen, dass die Quoten eingehalten werden.²⁰⁵ Diese Zahlen zeigen einerseits, dass die siebenbürgischen Schwesternkonvente eine Blütezeit erfuhren, die es notwendig machte, den Andrang von Novizinnen zu drosseln. Die Klausenburger Dominikaner befinden sich wiederum an der Spitze mit 33 zugelassenen Schwestern. Das Schäßburger Schwesternkloster war das kleinste (12 Insassinnen), während das Kronstädter Frauenkloster mit 17 Stellen den vorletzten Platz einnimmt. Hermannstadt mit 24 zugelassenen Stellen steht nach Klausenburg an zweiter Stelle, was auf die anhaltende Expansion der Hermannstädter Dominikaner seit dem im Jahre 1474 getroffenen Ausgleich der ungarischen Provinzfürher mit dem Hermannstädter Magistrat weist.

Der Schäßburger Prior Antonius Fabri steht mit seinem im Jahre 1527 angelegten Verzeichnis der Schenkungen, die dem Schäßburger Dominikanerkonvent gemacht wurden, einzigartig da. Er ist erstmals im Jahre 1510 in Verbindung mit dem Abschluß des Umbaus der Schäßburger Konventskirche und des Ordenshauses bezeugt.²⁰⁶

Im Jahre 1511 bestätigte der Ordensgeneral Thomas de Vio Caietani dem Konvent in Ofen verschiedene Bestimmungen, die der Ordensgeneral Vincentius Bandellus erlassen hatte. Bezüglich der Studienordnung wird festgelegt, dass im Ofener Konvent nur Theologie und Physik studiert werden sollen und dass nur die einheimischen Brüder (*nativos filios*) in Grammatik und Logik unterwiesen werden sollen. Es wurde festgesetzt, dass ein und derselbe Konvent nur zwei Brüder auf das Ofener Studium schicken darf.²⁰⁷ Zwar wird von Verleihung (*omnis asserunt fuisse concessa sibi*) durch den Ordensgeneral Vincentius Bandellus gesprochen, doch die neue Studienordnung mutet eher restriktiv an. Es ist also auch hier dieselbe Expansion vorauszusetzen wie im Betrieb der siebenbürgischen Dominikanerschwestern, die es einzudämmen galt. Der Zulauf der Siebenbürger zum Ofener Studium war unbedeutend, wie aus den überlieferten Quellen zu entnehmen ist, hingegen scheint der Zulauf aus anderen ungarischen Kontraten ziemlich bedeutend gewesen zu sein.

Die bisherigen Angaben zeigen, dass die siebenbürgischen Dominikaner vornehmlich ausländische *Studia* ansteuerten, was auf eine von der Ofener Provinzzentrale unabhängige Studienpolitik schließen läßt, die ihren Höhepunkt im Jahre 1525 erreichte, als das am 3. Juni in Rom versammelte Generalkapitel die Eröffnung eines *Studium generale* in Hermannstadt beschloß.²⁰⁸ Als Lektor der Theologie bestimmte das Generalkapitel Franciscus de Segesvar (Schäßburg), der die Erlaubnis erhielt, den *gradus bachalariatus* zu machen, und Lektor der Philosophie sollte Lucas de Bistricia sein.²⁰⁹

Der am 17. August 1511 durch den Ordensgeneral Thomas de Vio Caietani in Rom auf ein beliebiges *Studium generale* zwecks Theologiestudium unter Erlaubnis geschickte Petrus de Nadast, dass er von weltlichen Personen (*sæcularibus*) für sein Studium Geld bekommen und auch besitzen darf.²¹⁰ vertritt bereits am 15. Mai 1513 auf dem Generalkapitel

²⁰⁴ Dominicus erscheint als Vikar der siebenbürgischen Nation (*vicario in natione Transsilvanicæ*) auch im Jahre 1511 (Meyer, (wie Anm. 195), S. 219). 1524 ist er als Bakkalaureus der hl. Theologie (*S. t. Baccalaureus*), Kronstädter Prior und Vikar bezeugt (Fabritius (wie Anm. 133), S. 31). Im Jahre 1529 unterstützt er Bauarbeiten an den Stadtmauern von Kronstadt (Iványi, (wie Anm. 1), 1939, S. 51). Auch noch im Jahre 1538 ist Dominikus aus Roseln als Kronstädter Prior bezeugt (Iványi, a.a.O.).

²⁰⁵ Meyer (wie Anm. 195), S. 217.

²⁰⁶ Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 556.

²⁰⁷ Meyer (wie Anm. 195), S. 218.

²⁰⁸ *MOPH IX*, S. 200. Vgl. Iványi (wie Anm. 1), 1940, S. 35-37; Ders., *Bilder aus der Vergangenheit...* (wie Anm. 1), S. 465. Diese Errichtung steht sicherlich auch mit der allmählichen Verbreitung der lutherischen Ideen im Zusammenhang.

²⁰⁹ *MOPH IX*, S. 214. Lucas de Bistricia ist wahrscheinlich der nach dem 24. März 1519 zusammen mit Symon Transilvanus in Köln immatrikulierte Lucas Trubuldanus (Keussen, *Die Matrikel der Universität Köln*, II, Bonn 1919, (Repr. Düsseldorf 1979), S. 805). "Trubuldanus" entspricht wahrscheinlich der siebenbürgisch-sächsischen Ortschaft Trapold südlich von Schäßburg.

²¹⁰ Meyer (wie Anm. 195), S. 219.

in Genua (Janua) die ungarische Provinz als *diffinitor provinciae*.²¹¹ Auf demselben Kapitel wurde das *Studium generale* in Ofen bewilligt.²¹² Er könnte mit Petrus de Septem Castris identisch sein, der in Köln zur Bursa Laurentiana gehörte und am 12. Februar 1511 unter Magister Johannes de Campis fürs Bakkalaureats determinierte (*determinavit*).²¹³ Paulus de Transilvania, der am 18. Februar 1511 auf der Kölner Artistenfakultät immatrikuliert wurde und ausdrücklich *pater* genannt wird,²¹⁴ scheint mit dem vor dem 29. April 1524 bezeugten Hermannstädter Subprior Paulus²¹⁵ identisch zu sein, zumal der damalige Hermannstädter Prior Petrus hieß und nichts dagegen spricht, dass es sich um den 1511 in Köln befindlichen Petrus de Septem Castris handelt.

Das Drängen der ungarischen Dominikaner nach einem geeigneten Studium war also erfolgreich, wobei der Beitrag der siebenbürgischen Kontrate nicht unbedeutend gewesen sein muß, wie die Person des Siebenbürgers Petrus de Nadasd zeigt.

Im Jahre 1512 leuchtet der Kronstädter Tristanus Coronensis auf, der am 28. April vom Ordensgeneral die Erlaubnis bekam, das Kölner Studium als *baccalaureus formatus* zu verlassen und in seine Heimat zurückzukehren.²¹⁶ Auf den Ausbau des Ofener Studiums nimmt die Bestimmung des Ordensgenerals vom 20. Mai 1512 Bezug, dass die Beratung, zu der die befähigten Provinzoberen zusammentreten (*coacto provinciae idoneorum ad hoc patrum consilio*), das Ofener Studium mit Beamten (*officialibus*), Regens, Studienpräfekt (*magistro studentium*) und *Biblicus* versieht. Gleichzeitig soll der Kronstädter Thomas Fulgentius, der in Rom geprüft wurde, als Bakkalaureus providiert werden (*provideat de persona fratris Thomae Fulgentii pro baccalaureo Romae examinati*), wenn der Provinzial und die Vorsteher einverstanden sind (*si iudicio provincialis et patrum illorum sine alicuius iniuria fiat*).²¹⁷ Thomas Fulgentii wird durch die Akten des Generalkapitels von 1518 als *baccalaureus* ausgewiesen und vertrat die Provinz Ungarn als *diffinitor*.²¹⁸ Im Jahre 1524 ist Thomas als Prediger des Hermannstädter Konvents ausgewiesen.²¹⁹ Er erscheint als Prediger im Hermannstädter Konvent auch im Jahre 1525, als der Generalmagister ihm die Erlaubnis erteilte, in Begleitung eines Bruders *praedicandi gratia* auch außerhalb von Konventen zu predigen. Das entsprechende Regest führt seinen Herkunftsort Corona (Kronstadt) an.²²⁰ Im Jahre 1530 bewilligte das Generalkapitel in Rom das *magisterium* von Thomas Fulgentius.²²¹

In den Regesten des Ordensgenerals Thomas de Vio Caietani ist im Jahre 1512 auch Frater Gregorius Thuncz vertreten, dem das Ordenshaupt am 24. April einen Brief an den Vikar der siebenbürgischen Nation (*nationis Transsilvaniae*) ausstellen ließ, damit der letztere Gregorius in ein siebenbürgisches Kloster bzw. in sein Herkunftskloster (*conventui nativo*) einweisen und die Strafen und Bußen lockern sollte, die dem Bruder wegen unerlaubtem Austritt (*sine licentia recessit*) auferlegt wurden.²²² Gregorius tritt noch einmal im Jahre 1523 auf, als der Generalvikar der Dominikaner, Antonius de Ferraria, am 22. Juli vermerkt, dass der Ordensgeneral dem Prediger Thomas de Ragusio die Erlaubnis erteilt hatte, zusammen mit fr. Gregorius de Transilvania das hl. Grab in Jerusalem zu besuchen.²²³

²¹¹ MOPH IX, S. 93. In den Kapitelsakten ist die irrtümliche Nachnamenform "Wadasd" überliefert.

²¹² MOPH IX, S. 115.

²¹³ Keussen, Hermann, *Die Matrikel der Universität Köln*, II, Bonn 1919, (Repr. Düsseldorf 1979), S. 672.

²¹⁴ Ebenda.

²¹⁵ Fabritius (wie Anm. 133), S. 30.

²¹⁶ Meyer (wie Anm. 195), S. 220; Löhr (wie Anm. 86), S. 248; Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 49.

²¹⁷ Meyer (wie Anm. 195), S. 220.

²¹⁸ MOPH IX, S. 156.

²¹⁹ Iványi (wie Anm. 1), 1940, S. 33.

²²⁰ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 49.

²²¹ MOPH IX, S. 230.

²²² Mayer (wie Anm. 195), S. 220.

²²³ Meersseman, Planzer (wie Anm. 161), S. 144. Die Herausgeber identifizieren fr. Gregorius de Transilvania mit Gregorius Thuncz, indem sie sich auf MOPH XVII, S. 220, Anm. 42 berufen. Es ist möglich, dass Gregorius de Transilvania, dem die Ordensführung am 3. Juni 1523 die Erlaubnis erteilte, für weitere drei Jahre im

Im Jahre 1513 erließ das Generalkapitel in Genua die endgültige Bewilligung des *studium generale* in Ofen.²²⁴ Damit erhielt das Dominikanerstudium in der ungarischen Ordensprovinz gebührenden Auftrieb. Wir erinnern an die Schritte, die unter dem Ordensgeneral Vincentius Bandellus im Jahre 1507 unternommen wurden und die Thomas de Vio Caietani im Jahre 1511 bestätigte und im darauffolgenden Jahr ausbauen ließ.

Im Jahre 1514 erscheint Michael de Ruppe in einem Verkaufsgeschäft als Klausenburger Dominikanerprior bezeugt.²²⁵ Er könnte mit dem durch das Generalkapitel in Papia im Jahre 1507 nach Bologna zum Studium bestimmten Michael de Ungaria²²⁶ identisch sein. Ebenfalls im Jahre 1514 ist auch Fr. Gaspar Sculteti als Klausenburger Bruder in demselben Verkaufsgeschäft bezeugt.²²⁷ Er ist bereits 1497 Mitglied des Kronstädter Konvents.²²⁸ Im Jahre 1524 (vor dem 29. April) ist er als Caspar Sculteti Senior = Jubilarius in Kronstadt urkundlich.²²⁹

Die guten Beziehungen zwischen dem ungarischen Königshaus, an dessen Spitze Wladislaw II. Jagiello (1490-1516) stand, und dem Dominikanerorden sind der Notiz des Generalkapitels in Rom von 1518 zu entnehmen, wonach die schriftlich zugunsten des Ordens eingereichten Bitten der Königin Maria und der Tochter Anna gutgeheißen wurden (*Acceptamus ad beneficia nostri ordinis serenissimas dominas Mariam sponsam, Annam filiam serenissimi regis Ungariæ, quæ ad instanter per suas litteras petierunt*).²³⁰ Ebenfalls 1518 ist der klausenburger Prior Lucas Italici bezeugt, der in Rom zusammen mit dem Bischof von Ascole, Hieronimus, päpstliche Privilegien der Karmeliter und Augustiner transsumieren ließ.²³¹ Im Jahre 1521 ist Lucas Italici als Subprior in Klausenburg bezeugt.²³²

Im Jahr 1519 ist der Schäßburger Prior Petrus de Ruppe (von Reys) in einem Schenkungsgeschäft an den Dominikanerkonvent dokumentiert.²³³ Im folgenden Jahr ist derselbe Prior in Verbindung mit Dorothea, der Witwe des Kronstädter Bürgers Martin Cruecz, bezeugt, die vor den Toren des Schäßburger Dominikanerkonvents eine Kapelle erbauen ließ, die den dominikanischen Heiligen Dominikus, Hubert, Udalrich und Maria geweiht war.²³⁴ Petrus de Ruppe ist auch im Jahre 1521 als Prior in Schäßburg bezeugt, als der siebenbürgische Vizewoiwode Leonhardus Barlabaszji (Barlabassi) dem Konvent eine

Konvent von Patavia zu studieren, wenn der Prior und die Lektoren (*officiales studii*) zustimmen werden (Meersseman, Planzer (wie Anm. 161), S. 151), der zum hl. Grab pilgernde Gregorius ist. Chronologisch ist das durchaus möglich.

²²⁴ MOPH IX, S. 115.

²²⁵ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 32 und 254f. Es ist zweifelhaft, dass es sich um den im Jahre 1501 bezeugten gleichnamigen Schäßburger Prior handelt. Er kann aber mit dem am 5. Juni 1511 durch den Ordensgeneral bezeugten Michael de Rupe identisch sein, der dorthin assigniert wird, wo er gutgesinnte Aufnahme erfährt, ungeachtet der Provinz (Meyer (wie Anm. 195), S. 218).

²²⁶ MOPH IX, S. 70.

²²⁷ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 32, 254f.

²²⁸ Iványi, *Bilder aus der Vergangenheit der ungarischen Dominikanerprovinz ...*, (wie Anm. 1), S. 457.

²²⁹ Fabritius (wie Anm. 133), S. 31.

²³⁰ MOPH IX, S. 173.

²³¹ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 385. Diese Nachricht muß mit den Angaben von *Ub.* VII, Nr. 3445, S. 228 (1465) verbunden werden, wo außer den Dominikanern und Franziskanern auch Augustiner und Karmeliter (*fratres ... heremitarum eiusdem sancti Augustini ac beatæ Mariæ de monte Caremeli ...*) in Klausenburg bezeugt sind. Der Klausenburger Dominikanerprior erscheint durch seine Geste, Privilegien der Augustiner und Karmeliter in Rom transsumieren zu lassen, als Wortführer der Klausenburger Bettelordensgemeinschaft. Das setzt voraus, dass der Dominikanerkonvent der einflußreichste in Klausenburg war und seine Beziehungen zu den Augustinern und Karmelitern gut waren. Der Augustiner-Eremitenorden ist in Klausenburg bereits im Jahre 1459 bezeugt (*Ub.* VI, Nr. 3180, S. 55).

²³² Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 255.

²³³ Fabritius (wie Anm. 51), Nr. CCXLIX, S. 190; Iványi, (wie Anm. 1), 1941/1944, S. 551.

²³⁴ Fabritius (wie Anm. 51), Nr. CCXLVII, S. 190; Iványi, (wie Anm. 1), 1941/1944, S. 551.

Summe von 20 Fl. vermachte.²³⁵ Petrus von Reps ist auch 1524, 1525²³⁶ und 1529²³⁷ als Prior in Schäßburg urkundlich. Am 8. November 1229 verfaßte er eine Zusammenfassung seiner Zeitgeschichte ab 1526, in der er die ersten Anzeichen reformatorischen Begehrens bei den Siebenbürger Sachsen sowie die damit verbundenen wiederholten Übergriffe der Schäßburger gegen sein Kloster anführt.²³⁸

Der Klausenburger Symon Killeswart legte am 3. März 1520 in Köln seine Lizenz (*licentia*) ab. Er gehörte zur Bursa Laurentiana.²³⁹ Er ist höchstwahrscheinlich mit dem im Jahre 1524 bezeugten Klausenburger Prior Symon *baccalaureus S. t.* (Sanctæ Theologiæ)²⁴⁰ identisch. Denn die Namensform 'Killeswart' ist zweifelsohne ein niederrheinisches Korruptel von 'Koloswar' = Klausenburg.

Die Beschirmung, welche der Bistritzer Dominikanerkonvent seitens Königs Ludwig II. (1516-1526) im Jahre 1521 gegen den Stadtmagistrat erhielt, der einen Teil der Konventsmauern im Zuge von Verbesserungsarbeiten an der Stadtbefestigung abtragen wollte,²⁴¹ steht bereits mit den ersten Auseinandersetzungen konfessioneller Natur im Zusammenhang, die sich in Bistritz scheinbar früher regten, als in anderen siebenbürgischen Städten. Der Streit wurde im Jahre 1525 beigelegt, indem den Mönchen die Erlaubnis erteilt wurde, einen Weg zwischen ihrem Konvent und der Stadtmauer anzulegen.²⁴²

Im Jahre 1522 ist der Kronstädter Dominikaner Dominikus Rawe Keppel als Botschafter Kronstadts beim siebenbürgischen Vizewoiwoden Leonhard Barlabassy bezeugt.²⁴³ Im Jahre 1524/1525 war Dominicus Rawenkoeppel Kronstädter Subprior.²⁴⁴ Im Verzeichnis der siebenbürgischen Dominikaner aus dem Jahre 1524 erscheint auch Fr. Dominicus, *baccalaureus* der hl. Theologie und Vikar (der Kontrate Siebenbürgen).²⁴⁵ Dominikus Rawenkoeppel scheint mit Dominicus de Valle Rosarum (Roseln) identisch zu sein, der 1529 Kronstädter Prior und siebenbürgischer Dominikanervikar war.²⁴⁶ Er tat sich in Kronstadt durch sein architektonisches Können hervor, indem er den Bürgern beim Ausbau der Befestigungsmauern zur Seite stand.²⁴⁷ Dominikus war auch im Jahre 1538 noch an der Spitze des Kronstädter Konvents.²⁴⁸

Das römische Generalkapitel von 1525 ernannte im Zusammenhang mit dem Hermannstädter Studium Franciscus de Segesvár zum Lektor der Theologie und Lucas de Bistricia zum Lektor der Philosophie.²⁴⁹ Franciscus war bereits im Jahre 1524 zum Lektor der Theologie in Hermannstadt assigniert worden.²⁵⁰ Ebenfalls damals bekräftigte der Ordensgeneral die Erlaubnis zum Rombesuch, welchen Gregor Sexuariensis (Schäßburger) von seinem Vorgänger erhalten hatte.²⁵¹ Ob das derselbe Gregor ist, der in demselben Jahr aus Hermannstadt in den Ofener Konvent assigniert wurde²⁵² ? Höchstwahrscheinlich, denn auf

²³⁵ Fabritius (wie Anm. 51), Nr. CCLII, S 191; Iványi, (wie Anm. 1), 1941/44, S. 552. (Weil das Jahr des Priorats von Petrus de Ruppe nicht angegeben ist, können die Schenkungen 1521 oder früher stattgefunden haben).

²³⁶ Fabritius (wie Anm. 133), S. 23; Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 556.

²³⁷ Fabritius (wie Anm. 133), S. 24; Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 556, 558.

²³⁸ Fabritius (wie Anm. 51), Nr. CCLXI, S. 199; Fabritius, (wie Anm. 133), S. 19 und 27-29.

²³⁹ Keussen, Hermann, *Die Matrikel der Universität Köln*, II, Bonn 1919, (Repr. Düsseldorf 1979), S. 805.

²⁴⁰ Fabritius (wie Anm. 133), S. 29.

²⁴¹ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 34.

²⁴² Ebenda.-

²⁴³ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 52.

²⁴⁴ Fabritius (wie Anm. 133), S. 31; Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 53.

²⁴⁵ Ebenda.

²⁴⁶ Fabritius (wie Anm. 133), S. 26.

²⁴⁷ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 51.

²⁴⁸ Ebenda.

²⁴⁹ Ebenda.

²⁵⁰ Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 555.

²⁵¹ Ebenda.

²⁵² Iványi (wie Anm. 1), 1940, S. 33.

dem Generalkapitel in Rom aus 1525 war die ungarische Provinz durch fr. Gregorius Transilvanus, *diffinitor provincie*, vertreten.²⁵³ Dieser Gregor Sexuariensis scheint es gewesen zu sein, der auf dem Generalkapitel von 1530 in Rom zusammen mit Thomas Fulgentius und Nicolaus de Posegavar die Anerkennung des Magisteriums erhielt.²⁵⁴ Das römische Generalkapitel von 1530 bestätigte das im Jahre 1525 in Hermannstadt eröffnete Studium. Die Verantwortung für das gute Gelingen des Studiums sollte ganz beim ungarischen Provinzial und beim Hermannstädter Prior liegen.²⁵⁵ Der im Jahre 1525 bezeugte Hermannstädter Prior Petrus,²⁵⁶ wird im Jahre 1526 als *prædicator generalis* und Jubilar genannt.²⁵⁷

Im Jahre 1529 war fr. Vitalis Hermannstädter Prior.²⁵⁸ Über Fr. Vitalis weiß Petrus de Ruppe, der Schäßburger Prior, in seiner kurzen Geschichte der Jahre 1526-1529 zu berichten, dass dieser mit einem Begleiter durch den Hermannstädter Bürgermeister ohne begründetes Verschulden in eine dunkle Zelle gesperrt wurde. Damals wurden die Hermannstädter Dominikaner in einer Veröffentlichung aufgefordert, die Stadt zu verlassen und sich außerhalb der Mauern niederzulassen.²⁵⁹ Im Jahre 1530, als das römische Generalkapitel so wichtige Entscheidungen für das Studium in Hermannstadt traf, scheint ebenfalls Vitalis Hermannstädter Prior gewesen zu sein. Er ist nämlich im Jahre 1532 als solcher urkundlich.²⁶⁰ Fr. Vitalis ist im Jahre 1536 als Klausenburger Prior bezeugt. Er verkaufte ein Klostergut im Komitat Torda für 600 Fl.²⁶¹ Vitalis trat in Klausenburg die Nachfolge von Fr. Urbanus de Kacza (Katzendorf) an, der aus der ungarischen Provinz in die Provinz Lombardei assigniert und zum dortigen Provinzial dirigiert wurde.²⁶² Urbanus ist bereits im Jahre 1504 als Schäßburger Bruder bezeugt,²⁶³ sodann in der Liste des Schäßburger Priors Antonius Fabri aus 1529 als Klausenburger Prior.²⁶⁴ Fr. Vitalis tätigte im Jahre 1536 zusammen mit Fr. Demetrius de Thorda einen weiteren Gutsverkauf im Komitat Thorda.²⁶⁵ Diese Verkäufe stehen zweifelsohne mit dem Druck im Zusammenhang, den der reformatorische Geist damals in Siebenbürgen auf den Orden ausübte.

Der Niedergang der siebenbürgischen Dominikanerkontrate war bereits Tatsache, als das Generalkapitel in Rom im Jahre 1553 sich einverstanden erklärte mit dem Platz (*locum*), den der König und das Kapitel der siebenbürgischen Kirche (*capitulum ecclesie cathedralis*) in Albaiulia (Weißenburg) der ungarischen Provinz übertragen hatte (*concessum*).²⁶⁶ Damit bewahrheitete sich, was der Schäßburger Prior Petrus von Reps im Jahre 1529 über die Konvente in Weißenburg und Udvarhely schrieb, nämlich dass diese im Vergleich zu den übrigen siebenbürgischen Dominikanerkonventen nicht die Ausrottung (*exterminium*) der Brüder zu befürchten hatten²⁶⁷ □).

²⁵³ MOPH IX, S. 195.

²⁵⁴ MOPH IX, S. 230.

²⁵⁵ MOPH IX, S. 229.

²⁵⁶ Iványi (wie Anm. 1), 1940, S. 33.

²⁵⁷ Iványi (wie Anm. 1), 1940, S. 34.

²⁵⁸ Fabritius (wie Anm. 133), S. 26.

²⁵⁹ Fabritius (wie Anm. 133), S. 28. Die feindselige Haltung des Magistrats ist zweifelsohne eine Reaktion auf den Beschluß des Generalkapitels von 1525, in Hermannstadt ein Studium generale ins Leben zu rufen. Der Magistrat war offensichtlich am Erstarken der Ordenstätigkeit nicht interessiert, weil das den reformatorischen Geist, der sich damals in Siebenbürgen verbreitete, beeinträchtigt hätte. Zweifelsohne stand hinter dem Beschluß der Gründung eines Studiums in Hermannstadt nicht nur der Orden, sondern auch die katholische Obrigkeit Siebenbürgens, vor allem das Weißenburger Bistum.

²⁶⁰ Fabritius (wie Anm. 133), S. 26, Anm. 39; Iványi (wie Anm. 1), 1941/44, S. 37.

²⁶¹ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 256.

²⁶² Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 389.

²⁶³ Fabritius, (wie Anm. 51), Nr. CCXLI, S. 188; Fabritius, (wie Anm. 133), Nr. XIV, S. 13; Iványi, Archiv 1941/44, S. 550.

²⁶⁴ Fabritius, (wie Anm. 133), S. 25; Iványi, Sbg. Vjschr. 1939, S. 389, Archiv, 1941/44, S. 559.

²⁶⁵ Iványi (wie Anm. 1), 1939, S. 256.

²⁶⁶ MOPH IX, S. 352.

²⁶⁷ Fabritius (wie Anm. 133), S. 29.

Wir wollen abschließend darauf hinweisen, dass in quellenmäßiger Hinsicht von den sechs vorwiegend siebenbürgisch-deutschen Dominikanerkonventen die Lage von Schäßburg und von Klausenburg die beste ist. Die Schäßburger Überlieferung zeichnet sich durch die größte Vielfalt aus, weil durch einen glücklichen Zufall im Jahre 1859 in der ehemaligen Dominikanerkirche ein 34 Blätter starkes Büchlein zum Vorschein kam, das in 25 Punkten die Regesten der Schenkungsurkunden überliefert, ein Verzeichnis der Novizen zwischen 1515 und 1527, drei Verzeichnisse der Schäßburger Konventsmitglieder aus den Jahren 1524, 1525 und 1529 sowie ein Verzeichnis der Mitglieder der anderen siebenbürgischen Dominikanerklöster aus dem Jahr 1524; eine Chronik der siebenbürgischen Ereignisse zwischen 1526 und 1529 (sämtlich in lateinischer Sprache) und in deutscher Sprache ein Verzeichnis der Kornkaulen (-gruben) des Schäßburger Klosters und das Schuldenverzeichnis eines gewissen Georg Reyß aus dem Jahre 1522.²⁶⁸ Außerdem finden sich im "Urkundenbuch zur Geschichte des Kisdor Kapitels ..." von Fabritius²⁶⁹ weitere zahlreiche Urkunden, die die Geschichte des Schäßburger Konventes beleuchten.

Der Klausenburger Dominikanerkonvent ist vor allem durch Béla Iványis "Geschichte des Dominikanerordens in Siebenbürgen und in der Moldau ..."270 und durch das "Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" (Bisher 7 Bände) gut dokumentiert.

Die prosopographische Ausbeute ist gut, so dass prosopographisch ausgerichtete Monographien der Einzelkonvente bzw. der Kontrate Siebenbürgen hergestellt werden können. Auch die literarischen Leistungen der siebenbürgischen Dominikaner in der Renaissancezeit (frühen Neuzeit) bedürfen einer gesonderten Behandlung. Es dürfte kein Zweifel bestehen, dass Nicolaus de Mirabilibus, der sich in der gedruckten Fassung seiner Disputation, die er 1489 in Florenz im Hause des Laurentius Medici hielt, *ex Septem castris* (aus Siebenbürgen) nennt,²⁷¹ ein Siebenbürger war, zumal er an anderer Stelle auch seinen Geburtsort Klausenburg (*natus Colosvariensis*) angibt.²⁷² Ein anderer siebenbürgischer Dominikaner, der Weltruhm erlangte, war Georgius de Hungaria. Er stammte aus Mühlbach und er verfaßte nach etwa zwanzigjähriger türkischer Gefangenschaft das Traktat *de moribus condicionibus et nequicia Turcorum*, das eine weite Verbreitung fand.²⁷³

Außerdem wäre auch die prosopographische Information statistisch zu verwerten. Beispielsweise wäre die Rangordnung der einzelnen Konvente bei der Beschickung der kölnen und anderer Universitäten zu erstellen. Das wären nur einige Aspekte, die einer gesonderten und ausführlichen Behandlung harren.

²⁶⁸ Fabritius, (wie Anm. 133).

²⁶⁹ Vgl. Anm. 51.

²⁷⁰ Vgl. Anm. 1.

²⁷¹ Graf Alexander Apponyi, *Hungarica. Ungarn betreffende im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften*, III. Band, Neue Sammlung I, XV. und XVI. Jahrhundert, besorgt von L. Dézsi, München 1925, Kraus Reprint Nendeln/Liechtenstein, 1969, S. 10.

²⁷² Ebenda. Die Stelle lautet "*Frater Nicolaus ex Mirabilibus natus Colosvariensis*". Wir glauben, dass natus sich auf Colosvariensis, nicht auf Mirabilibus bezieht.

²⁷³ Apponyi führt ein Exemplar an, das keine Jahres- und Ortsangabe besitzt (wie Anm. 273), S. 37, Nr. 1576. Zu Georgius de Hungaria vergleiche J. A. B. Palmer, *Fr. Georgius de Hungaria, O.P., and the Tractatus de Moribus Condicionibus et Nequicia Turcorum*, in: Bulletin of the John Rylands Library, 34, 1951/52, S. 44-68; Stephen C. Williams, *Türkenchronik. Ausdeutende Übersetzung: Georgs von Ungarn "Tractatus de moribus, condicionibus et nequicia Turcorum" in der Verdeutschung Sebastian Francks*, in: Dietrich Huschenbett, John Margetts, (Hrsg.), *Reisen und Welterfahrung in der deutschen Literatur des Mittelalters* (Würzburger Beiträge zur deutschen Philologie, Band 7), Würzburg 1991, S. 185-195.